DIE SCHUTZZÖLLE

und

die deutschen Reichsfinanzen

(von 1892 bis 1912).

INAUGURAL-DISSERTATION

zur

Erlangung der Doktorwürde

an der

Ludwig-Maximilians-Universität zu München

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

eingereicht von

Ignaz v. Mellin.

München 1917
Verlag von Ernst Reinhardt.

By

Angenommen von der staatswirtschaftlichen Fakultät.

Referent: Geh. Hofrat Univ.-Prof. Dr. W. Lotz.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 1

I. Die Schutzzölle und die Einnahmen des Reichs:

1. die Gesamtzolleinnahmen 4
2. die Einnahmen aus den Industrieschutzzöllen 7
3. die Einnahmen aus den Getreideschutzzöllen 10
4. die Einnahmen aus den reinen Finanz- und „gemischten" Zöllen 20

II. Die Schutzzölle und die Ausgaben des Reichs:

1. vermehrte Erhebungskosten der Zölle 25
2. vermehrte Aufwendungen für den Personal-, Heeres- und Eisenbahnbedarf des Reichs 27

III. Wäre ein Abbau der Schutzzölle für die Finanzen des Reichs verhängnisvoll? 32

Einleitung[1].

Als im Jahre 1879 Fürst Bismarck die deutsche Handelspolitik in andere Bahnen lenkte, waren für ihn neben wichtigen wirtschaftspolitischen auch finanzpolitische Momente ausschlaggebend.

Nach den fetten Jahren, da man noch aus der französischen Kriegsentschädigung schöpfen konnte, vermochten nämlich die ordentlichen Einnahmen des Reiches seinen stetig wachsenden Bedarf nicht mehr zu decken. Das Reich mußte immer kräftiger auf die Matrikularbeiträge der Bundesstaaten zurückgreifen, deren eigene Finanzen zum Teil nicht glänzend waren. Durch die Ansprüche des Reichs geriet die Wirtschaft der Bundesstaaten in eine unangenehm empfundene Abhängigkeit von der des Reiches.

Um nun das Reich nicht zu einem lästigen Kostgänger bei den Bundesstaaten werden zu lassen, sann Fürst Bismarck darauf, durch Schaffung neuer und ergiebiger Finanzquellen dem Reich auskömmliche eigene Einnahmen zu verschaffen.

Allein seine anfängliche Absicht, diese Einnahmen durch steuerliche Erfassung verschiedenster Gegenstände des „freiwilligen" Konsums zu erzielen, vor allem durch Erhöhung der Tabaksteuer, die übrigens nur ein Durchgangspunkt zum Tabaksmonopol sein sollte, vorher schon das Reichseisenbahnprojekt, waren gescheitert.

So mußte der Kanzler eben die Einnahmen da nehmen, wo er sie fand.

Fürst Bismarck tat dies, allerdings unter Verzicht auf das Ideal der reinen Finanzzölle, das noch 1869 auf seinem Programm gestanden hatte.

---

[1]) Vgl. hierzu insbes. Walther Lotz, Die Ideen der deutschen Handelspolitik von 1860 bis 1891, in Bd. 50 d. Schr. d. Ver. f. Sozialpolitik, S. 150 ff.

Grund hiefür war die Änderung, die sich in den wirtschaftlichen Verhältnissen Deutschlands vollzogen hatte, und der Umstand, daß der Reichskanzler gezwungen war, durch Eingehen auf die Wünsche mächtiger Interessenten sich eine Mehrheit im Reichstag zu schaffen.

Es begann nämlich die bisher freihändlerisch gesinnte Landwirtschaft, insbesondere aber der vorwiegend kornproduzierende ostdeutsche Großgrundbesitz die stärker werdende Konkurrenz außer- und osteuropäischer Länder immer lästiger zu empfinden.

Auch die Industrie, welche durch den auf die Gründerzeit folgenden Krach erschüttert war, sehnte sich nach einer Sicherung des innerdeutschen Absatzmarktes.

Diese beiden bisher einander entgegengesetzten Interessengruppen vereinigte der Reichskanzler auf Grund eines Kompromisses zu einer einheitlichen Aktion.

Das Resultat dieses Kompromisses war der Tarif von 1879. Ein jeder der drei Beteiligten hatte damit so ziemlich sein Ziel erreicht: Der Reichskanzler hatte seine Einnahmen in Aussicht, die Landwirtschaft ihre Getreide- und Viehzölle und endlich die Industrie die erwünschte Einfuhrerschwerung fremder Fertigprodukte bei nur geringer Belastung der Halbfabrikate und völliger Zollfreiheit für Rohstoffe.

Damit war die deutsche Handelspolitik aus einer freihändlerischen in eine schutzzöllnerische verwandelt, und sie verließ seitdem nicht mehr diese Bahn, denn auch die Caprivischen Handelsverträge bedeuteten gegenüber früher und später höchstens einen Gradunterschied im gewährten Zollschutz.

All diese Änderungen der 1879 begonnenen Handelspolitik geschahen rein unter dem Gesichtspunkt des Schutzes nationaler Arbeit. Finanzpolitische Momente spielten hierbei für die interessierten maßgebenden Faktoren nur eine ganz untergeordnete Rolle. Man nahm zwar die aus den Schutzzöllen fließenden Einnahmen ganz gern mit in den Kauf, scheute sich aber gegebenenfalls nicht, auf Einkünfte rein finanzieller Natur zu verzichten, wenn man sich daraus Vorteile für den zu

schützenden Zweig der nationalen Produktion versprechen zu können glaubte[1]).

Aus diesem Umstand erklärt sich auch die Tatsache, daß bisher hauptsächlich die wirtschaftlichen Folgen der deutschen Handelspolitik Gegenstand von Diskussionen und Untersuchungen gewesen sind.

Im folgenden soll nun geprüft werden, welche Wirkungen die deutsche Handelspolitik, in erster Reihe also die Schutzzölle als ihr charakteristisches Merkmal, auf die Entwickelung der deutschen Reichsfinanzen gehabt hat.

Insbesondere erstreckt sich die Untersuchung auf die Zeit seit der Caprivischen Tarifreform, umfaßt also ungefähr die letzten einundzwanzig Jahre.

---

[1]) Um nur ein Beispiel zu nennen: Der Zolltarif vom 25. Dezember 1902 setzte den bisherigen Zollsatz für Tee von 100 Mark pro Doppelzentner auf 25 Mark herab. Man versprach sich davon eine Steigerung des Konsums des deutschen Zuckers, an dem die Landwirtschaft in hohem Maße interessiert ist. Die Finanznot des Reichs erzwang allerdings bald die Rückkehr zum alten Zollsatz (am 1. November durch RG. v. 1. April 1909).

I.

Die Schutzzölle und die Einnahmen des Reichs.

1. Die Gesamtzolleinnahmen.

Im Durchschnitt der letzten zwei Jahre vor Einführung des Tarifs von 1879 überstiegen die Einkünfte des Reichs aus den Zöllen nur um ein Geringes den Betrag von 109 Millionen Mark.

Die folgenden Perioden brachten eine stete und bedeutende Steigerung der Zollerträge, so daß die letzten drei Jahre der Bismarckschen Ära im Durchschnitt bereits fast 353 Millionen Mark brachten, d. i. das Dreifache dessen, was an Zöllen in der Zeit von 1877/78 in die Reichskasse geflossen war.

Wir sehen, die Hoffnung, die Bismarck auf die Tarifreform gesetzt hatte, ließ ihn nicht im Stich.

Die Zunahme in den ersten vier Jahren des Caprivischen Tarifs war nun allerdings geringer, denn sie betrug nur 12,92 Prozenteinheiten gegenüber der Vorzeit, aber schon die nächsten fünf Jahre wiesen mit rund 503,4 Millionen Mark eine bis dahin noch nicht erreichte Erhöhung von 103,19 Prozenteinheiten gegenüber der Vorzeit auf.

Mit fast 549 Millionen Mark überstiegen die letzten vier Jahre der Caprivischen Ära das Fünffache der Zeit von 1877/78.

Die Zollerhöhungen, welche die Bülowschen Handelsverträge enthielten, hatten eine noch größere Steigerung der Gesamtzollerträge zur Folge. Im Durchschnitt der Jahre 1906/10 betrug nämlich der Gesamtzollertrag bereits fast 732 und 1911 sogar 881 Millionen Mark; die Summe bedeutet etwas mehr als das Achtfache des Durchschnitts der beiden letzten Jahre vor Ein-

führung des Bismarckschen Schutzzolls. Im Etatsjahr 1912 ist der Gesamtzollertrag nur um rund 13 Millionen Mark gegenüber dem Vorjahr gestiegen; er betrug 894 Millionen Mark.

Dieses Anwachsen der Zollerträge ist nun nicht allein in der Bevölkerungszunahme begründet.

Ein Blick auf die untenstehende Tabelle beweist uns nämlich, daß auch der Anteil der Zollerträge, der auf den Kopf der jeweiligen Bevölkerung des deutschen Zollgebiets fiel, im Laufe der Zeit gewachsen ist.

Tabelle.

Im Jahresdurchschnitt	betrug der Rohertrag der Zölle in 1000 Mark	1877/78 = 100 gesetzt	gegenüber der Vorzeit Prozenteinheiten mehr	auf den Kopf der Bevölkerung entfielen Mark
1877/78	109 246	100,00		2,526
1879/84	190 203	174,10	74,10	4,227
1886/87	259 120	237,19	63,09	5,535
1888/90 [1]	352 996	323,12	85,93	7,249
1892/95	367 115	336,04	12,92	7,157
1896/00	503 365	460,76	103,19	9,216
1901/04 [2]	548 705	502,27	41,51	9,394
1906/10	731 743	669,81	167,54	11,597
1911	881 383	806,79	136,98	13,435 [3]
1912	894 013	818,35	11,56	13,476 [3]

[1]) Das Etatsjahr 1891 ist wegen der abnorm starken Weizeneinfuhr, weil zum Vergleich ungeeignet, außer Betracht gelassen.

[2]) Das Etatsjahr 1905 konnte nicht berücksichtigt werden, da die Anschreibungen für dieses Jahr nur vom 1. April 1905 bis zum 1. März 1906 reichen. Veranlaßt ist diese Anomalie dadurch, daß der Zolltarif vom 25. Dezember 1902 an diesem Tage ins Leben trat.

[3]) Die Bevölkerungsziffern für die Berechnung der Kopfbeträge sind entnommen dem Statistischen Jahrbuch für 1913, S. 2, Tab. 3 (Bevölkerung um die Mitte des Jahres, jeweiliges Zollgebiet). Die Ziffer für 1911 ist dort errechnet unter Berücksichtigung des Geburtenüberschusses und der Auswanderung. Für 1912 dagegen nur geschätzt auf Grund der bisherigen Bevölkerungszunahme. Vgl. dazu die Anmerkungen 2 und 3 zu der genannten Tabelle. Es dürften daher die Prokopfbeträge für die Jahre 1911 und 1912 nicht genau, insbesondere für 1912 zu groß sein.

Im Durchschnitt der letzten zwei Jahre vor dem Schutzzolltarif Bismarcks betrug der Zollertrag pro Kopf noch 2,53 Mark, in den letzten vier Jahren der Ära Bismarck war er schon auf fast das Dreifache dieses Betrages (7,25 Mark) gestiegen.

Mit der geringen Zunahme des Zollertrags in den ersten vier Jahren der Caprivischen Zeit fällt zwar ein geringer Rückgang des Kopfbetrages zusammen; er fiel in dieser Periode von 7,25 Mark auf 7,16 Mark.

In den zwei anderen Zeitabschnitten, welche noch in die Geltungsdauer des Caprivischen Tarifs fallen, stieg er aber wiederum um ein Beträchtliches, so daß er im Jahresdurchschnitt 1901/04 den Betrag von fast 9,40 Mark erreichte.

Die Bülowschen Schutzzölle vollends erhöhten ihn noch viel energischer, denn 1906/10 stieg er sogar auf rund 11,60 Mark und erreichte 1912 den Höhepunkt mit fast 13,50 Mark.

Selbst wenn man nun diese stete Steigerung der Zolleinnahmen in der Hauptsache mit den recht starken Erhöhungen der Zollsätze, wie sie schon Bismarck, besonders aber Bülow durchgeführt hat, begründet, so bleibt doch noch manches davon übrig, das sich nicht mit der Erhöhung der Zollsätze allein erklären läßt.

Indes, mag auch ein derartiger Aufschwung der Gesamtzollerträge, der unter dem schutzzöllnerischen Zolltarifsystem stattgefunden hat, eine angenehme Zugabe zu dessen wirtschaftspolitischen Wirkungen sein, so darf man doch hierbei vom finanzpolitischen Standpunkt aus einen wichtigen Zusammenhang nicht übersehen.

Der deutsche Zolltarif enthält nämlich außer den Schutzzöllen, die allerdings sein Hauptmerkmal bilden, auch solche rein finanzieller Natur, und es fragt sich daher, aus welcher Art von Zöllen das Reich die meisten Einnahmen gehabt hat.

Bevor man sich nicht Klarheit über diese Frage verschafft hat, wäre es vollkommen verfehlt, wollte man aus der Höhe der Gesamtzollerträge ohne weiteres irgendwelche Schlüsse auf die finanzielle Ergiebigkeit des Systems als solchem oder gar auf die der Schutzzölle ziehen.

Darum wollen wir die Zollerträge nach dieser Richtung hin einer Prüfung unterziehen.

2. Die Einnahmen aus den Industrieschutzzöllen.

Die deutschen Zölle zerfallen ihrer wirtschaftlich-handelspolitischen Natur nach in vier Gruppen.

Es sind dies die Agrarschutzzölle im weitesten Sinne des Wortes, die Industrieschutzzölle und die reinen Finanzzölle. Als vierte Gruppe endlich kommen Zölle auf gewisse Verbrauchsgegenstände in Betracht, die zwar den Finanzzöllen sehr nahe verwandt sind, sich von diesen jedoch dadurch unterscheiden, daß der auf ihnen lastende Zoll die inländische Abgabe um ein Beträchtliches übersteigt.

Hierher gehören die Zölle auf Tabak, Tabakfabrikate, Bier, Branntwein, Zucker und Essig.

Wir wenden unsere Aufmerksamkeit zunächst den Industriezöllen zu.

Die Industrieschutzzölle haben immer im deutschen Tarif den meisten Raum eingenommen, was ganz besonders im Bülowschen Zolltarif der Fall ist.

Der jetzige deutsche Zolltarif ist an und für sich sehr umfänglich.

Dies erklärt sich daraus, daß man bei Aufstellung desselben von der Absicht geleitet war, möglichst der gesamten nationalen Arbeit Schutz zu gewähren.

Da nun in einem wirtschaftlich so hoch entwickelten Lande, wie es Deutschland ist, es kaum noch einen durch natürliche Bedingungen ermöglichten Erwerbszweig gibt, dem sich der Gewerbefleiß der Bevölkerung nicht zugewandt hätte, so ist es kein Wunder, daß angesichts dessen der deutsche Zolltarif in seiner neuesten Gestalt die ansehnliche Zahl von 771 tatsächlich zur Verzollung gelangter Gegenstände enthält [1]).

Davon entfallen auf die reinen Finanzzölle (Kaffee, Petroleum, Südfrüchte, Kakao und Tee) 17 d. i. 2,2% der

---

[1]) Soviel Positionen weist die Berechnung der Zollerträge für das Etatsjahr 1908 nach; vgl. Statistik des Deutschen Reichs, Band 198.

Gesamtzahl. Jedoch nimmt von diesen 17 Positionen allein der Sammelbegriff „Südfrüchte" 13 für sich in Anspruch.

Nicht viel mehr Raum beanspruchen diejenigen Artikel, deren Zoll eine wenn auch geringere inländische Abgabe entspricht. Die Zahl der hierher gehörigen Positionen beträgt 17, also 2,2% der Gesamtpositionen.

Alles übrige ist Schutzzoll!

Der Ackerbau, die Viehzucht und die Forstwirtschaft hat 93 Positionen d. i. 12,1% der Gesamtzahl. Der Rest von 644 Positionen = 83,5% der Gesamtzahl entfällt auf den Industrieschutz.

Dazu ist noch zu bemerken, daß eine Reihe von Hauptpositionen des Industrieschutzes in mehr oder weniger Unterabteilungen mit verschieden abgestuften Zollsätzen zerfällt. So enthält z. B. die Position 457: Baumwollene Gewebe nicht weniger als 25 Unterabteilungen, je mit verschiedenen Zollsätzen, wie überhaupt bei den Textilwaren eine ganz besonders eingehende Spezialisierung herrscht.

Sieht man auch von der geschilderten, oft sehr weitgehenden Teilung der Hauptpositionen ab, so hat dennoch der Industriezoll bei weitem den größten Anteil am ganzen Zolltarif.

Wenn man nun das räumliche Prädominieren der Industrieschutzzölle im deutschen Tarif mit ihrer finanziellen Ergiebigkeit vergleicht, so muß man über das Mißverhältnis staunen.

Wie Tabelle I des Anhangs zeigt, haben die Industriezölle, welche mehr als $^4/_5$ des ganzen Zolltarifs umfassen, in der Zeit von 1906 bis 1910 im Jahresdurchschnitt mit 71,5 Millionen Mark noch nicht einmal ganze 10% (9,77%) vom Gesamtzollrohertrag ergeben. Im Etatsjahr 1911 ist der Anteil der Industriezölle noch um ein Geringes gefallen; dagegen im letztbeobachteten Jahre 1912 ein wenig gestiegen; er beträgt 1912 84 Millionen Mark = 9,4% vom Gesamtrohertrag der Zölle.

Gehen wir im einzelnen die Industriezollartikel durch, so zeigt sich, daß nur zwei Gruppen den Satz von 1,5% vom Gesamtzollertrag übersteigen: Es sind dies der Zoll auf tierische und pflanzliche Spinnstoffe (29,3 Millionen Mark = 4%) und der auf unedle Metalle und Waren daraus (11,3 Millionen Mark

d. i. 1,5%). Im wesentlichen sind an dem Zollertrag die Halbfabrikate beteiligt, welcher Umstand entschieden Beachtung verdient.

Alle übrigen Zollgruppen, 16 an der Zahl, erreichen nicht einmal den geringen Satz von 1% vom Gesamtzollertrag.

Dieses Verhältnis hat sich im Etatsjahr 1911 nur insofern geändert, als die beiden erwähnten Gruppen in ihrem Anteil am Gesamtzollertrag noch mehr zurückgegangen sind.

Es betragen nämlich die Einnahmen aus dem Zoll auf tierische und pflanzliche Spinnstoffe im Etatsjahr 1911 34,42 Millionen Mark = 3,9% und aus dem Zoll auf unedle Metalle und Waren daraus 11,7 Millionen Mark = 1,3% vom Gesamtzollertrag.

Bei den übrigen Zollgruppen ist ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen. Eine Ausnahme hiervon bildet lediglich der Zoll auf Nahrungs- und Genußmittel, sowie derjenige auf Kautschukwaren, der um ganz geringe Bruchteile von Prozenteinheiten gestiegen ist.

Das Etatsjahr 1912 zeigt nach dieser Richtung auch nur unbedeutende Veränderungen, die kaum der Erwähnung wert sind.

Ganz ähnlich steht es damit in der Caprivischen Ära von 1892 bis 1904 (vgl. Tabelle II des Anhangs!).

Auch hier nur dieselben zwei Gruppen mit einem Anteil von mehr als 1% am Gesamtzollertrag: alles übrige bewegt sich darunter.

Mit einem Wort: Wir sehen, daß aus den Industrieschutzzöllen das Reich verschwindend geringe Einkünfte gehabt hat, so daß es auf sie ohne großen finanziellen Schaden hätte verzichten können.

Dies leuchtet um so mehr ein, wenn man sich vor Augen hält, welche Mühe und Kosten die Handhabung der Zollgesetze, insbesondere aber die strikte Durchführung all der feinen Unterscheidungen der zahlreichen industriellen Produkte verursacht.

Denn es bedarf keines eigenen Beweises, daß je mehr Unterschiede in der Bewertung und damit in der Belastung unter den einzelnen Zollartikeln ein Tarif macht, desto besser ge-

schult und technisch vorgebildet der Beamtenapparat sein muß, dem die Durchführung des Zolltarifs anvertraut wird. Auch erfordert ein umfänglicher und genau spezialisierter Tarif eine größere Anzahl von Beamten.

Tatsächlich hat denn auch die Zolltarifreform von 1902 bei ihrem Inkrafttreten Mehrausgaben erwähnter Art veranlaßt, wovon noch später die Rede sein wird.

3. Die Einnahmen aus den Getreideschutzzöllen.

Im Gegensatz zu den Industrieschutzzöllen bringt die zweite Art der Schutzzölle, die Agrarzölle, dem Reiche große Einnahmen ein.

So brachten sie ingesamt, also Getreide-, Vieh- und Fleischzölle, sowie diejenigen auf Produkte des Garten- und Wiesenbaus, in der Zeit von 1906 bis 1910 im Jahresdurchschnitt rund 320 Millionen Mark, d. i. fast die Hälfte (43,7%) des gesamten Zollrohertrages. Im Etatsjahr 1911 ist ihr Ertrag noch um 56 Millionen Mark gestiegen, jedoch fiel ihr Anteil am Zollertrag um eine Prozenteinheit. 1912 stieg er auf 385 Millionen Mark = 43% vom Gesamtzollertrag.

Unter den Agrarzöllen figurieren die reinen Getreidezölle (in der Zeit von 1906 bis 1910 mit 234 Millionen Mark = fast ⅓ der Gesamtzolleinnahmen) an erster Stelle.

Auch im Etatsjahr 1911 und 1912 behalten sie ihre bedeutende Stellung bei. 1911 brachten sie rund 280 Millionen Mark, 1912 8 Millionen Mark weniger, so daß sie in keinem Falle sich weit von ⅓ der Gesamtzolleinnahmen entfernen.

In der Caprivischen Zeit waren die Einnahmen hieraus entsprechend den niederen Zollsätzen geringer, auch wiesen sie je nach Ausfall der deutschen Ernte beträchtliche Schwankungen auf. Immerhin war die Einnahme aus den Getreidezöllen auch damals nicht zu unterschätzen. So brachten sie im Jahresdurchschnitt 1892/95 92 Millionen Mark (23,8%); 1896/1900 stiegen sie auf fast 136 Millionen Mark (27,1%), um in der Zeit von 1901 bis 1904 mit 155,5 Millionen Mark d. i. 28,3% ihren Höhepunkt zu erreichen.

Der Grund für diesen auffallenden Gegensatz zwischen den Einnahmen aus den Industrie- und denjenigen aus den Getreidezöllen liegt in der Tatsache, daß die deutsche Industrie, abgesehen von einzelnen Fällen, ohne fremde Zufuhr nicht nur den deutschen Bedarf voll befriedigt, sondern darüber hinaus noch ins Ausland ihre Erzeugnisse ausführt[1]).

Dies ist nun bei der Landwirtschaft nicht der Fall.

Denn wie sehr auch dank der besseren beruflichen Ausbildung der Ackerbau treibenden Bevölkerung, der ständig fortschreitenden Technik der Landwirtschaft und der dadurch ermöglichten Inangriffnahme bzw. besseren Ausnützung der ganzen irgendwie anbaufähigen Bodenfläche [2]) die Ernteerträge [3]) in Deutschland zugenommen haben, so konnten sie doch keineswegs mit der raschen Zunahme der Bevölkerung Schritt halten. Außer dieser Tatsache spielt noch ein zweites wichtiges Moment eine Rolle.

Die deutsche Bevölkerung wandte sich infolge zunehmender Industrialisierung in ihrer Ernährung immer mehr vom Roggenkonsum ab [4]), an dessen Stelle der Weizen trat [5]). Nun ist aber der deutsche Boden von Natur aus nicht so gut zum Weizenanbau wie für den des Roggens geeignet. Dies ist besonders in denjenigen Gegenden Deutschlands der Fall, in denen der hauptsächlich kornproduzierende landwirtschaftliche Großbetrieb heimisch ist.

Die Folge dieser Tatsache ist, daß die deutsche Landwirt-

---

[1]) Die Ein- und Ausfuhr betrug im Jahresdurchschnitt:

I. in Rohstoffen und Halbfabrikaten

	Einfuhr	Ausfuhr
	in Millionen Mark	
1907/11	5012,2	1987,0
1912	6064,5	2556,8

II. in Fertigprodukten

1907/11	1559,3	4786,3
1912	1919,3	5992,5.

Errechnet aus dem Stat. Jahrbuch 1913, S. 171.

[2]) [3]) [5]) Siehe Tabellen nebenan SS. 12, 13.

[4]) Diese Entwickelung ist seit der 1907 erfolgten Preiserhöhung für Weizen stehen geblieben.

1. Übersicht über die Bodenbenützung durch die Landwirtschaft *).

Es betrug die Anbaufläche in 1000 ha von	Jahr der Aufnahme: 1878	1883	1893	1900	Jahr der Aufnahme 1878	1883	1893	1900
					% des Acker- und Gartenlandes:			
Getreide u. Hülsenfrüchten	15 587	15 724	15 992	16 051,0	59,8	60,1	60,9	61,1
Hackfrüchten u. Gemüse	3 553	3 943	4 238	4 593,2	13,6	15,1	16,2	17,5
Handelsgewächsen	418	352	261	187,9	1,6	1,3	1,0	0,7
Futterpflanzen	2 448	2 405	2 519	2 656,7	9,4	9,2	9,6	10,1
Brache	2 311	1 847	1 550	2 285,7	8,9	7,0	5,9	8,7
Ackerweide	1 510	1 490	1 210		5,8	5,7	4,6	
Haus- u. Obstgärten	236	416	473	482,8	0,9	1,6	1,8	1,9
Zusammen:	26 063	26 177	26 243	26 257,3	100,0	100,0	100,0	100,0

*) Die Angaben für die Jahre 1878, 1883 und 1893 sind entnommen der „Deutschen Volkswirtschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts" S. 40. Die für das Jahr 1900 dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1913, S. 44.

Zu dieser Zusammenstellung finden wir auf S. 40 der „Deutschen Volkswirtschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts" bemerkt:

„Mögen nun die Verschiedenheiten bei den drei Aufnahmen, infolge der auf Schätzungen angewiesenen Angaben, in Wirklichkeit etwas größer sein, die allgemeine Richtung der Entwicklung ist jedenfalls diejenige, die sich hier zeigt: der Getreide- und Hackfruchtbau nimmt an Fläche zu auf Kosten der Brache und Ackerweide; die Landwirtschaft ist dadurch und infolge der rationelleren Bewirtschaftung imstande, ein größeres Quantum Nahrungsmittel zu beschaffen."

2. Durchschnittliche Ernteerträge in Doppelzentnern vom Hektar *)

in den Jahren	Roggen	Weizen	Hafer	Gerste	nur Sommergerste
1880	9,9	14,4	13,7	15,7	—
1885	11,8	15,2	13,9	15,5	—
1890	11,9	16,1	15,2	16,3	—
1891/95	13,2	16,3	14,4	16,5	—
1896/00	14,4	18,2	16,3	96/98 16,8	99/00 18,1
1901/05	15,6	19,0	17,0	—	18,5
1906/10	17,0	20,1	19,7	—	19,6
1911/12	18,1	21,6	18,6	—	20,9

*) Die Angaben sind errechnet aus der Tabelle 11 auf S. 59 der „Deutschen Volkswirtschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts" unter Berücksichtigung der dort für die Zeit von 1880 bis 1888 empfohlenen Erhöhungen. Die neuesten Daten sind entnommen den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs, 1913, I.

3. Durchschnittlicher Verbrauch der deutschen Bevölkerung in den Hauptgetreidearten *).

Es betrug der durchschnittliche Verbrauch von

in den Erntejahren	Roggen insges. in Tonnen zu 1000 kg	Roggen in kg pro Kopf	Weizen insges. in Tonnen zu 1000 kg	Weizen pro Kopf in kg
1893/94	8 060 744	158,0	4 244 828	83,2
1894/95	7 905 343	153,0	4 644 014	89,9
1890/00	8 010 844	149,8	4 798 536	89,0
1900/05	8 668 522	149,1	5 381 395	92,6
1905/10	9 105 946	145,6	5 768 656	92,4
1910/12	9 129 346	139,6	5 723 878	87,6

*) Entnommen aus den Statistischen Jahrbüchern 1911, S. 325, Tab. X u. 1913, S. 289, Tab. X.

4. Deckung des deutschen Getreidebedarfs durch das Ausland *).

Es wurde der deutsche Getreidebedarf vom Ausland gedeckt

in den Erntejahren:	1894/95	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/00	1900/01	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06
	zu %											
bei Roggen	7,5	11,0	9,2	7,6	5,1	4,4	9,4	9,1	8,3	2,7	0,0	5,3
„ Weizen	28,1	34,0	30,0	25,8	30,3	23,3	26,2	50,5	33,8	36,4	33,1	40,1
„ Gerste	30,1	25,9	32,5	33,2	32,7	27,6	24,5	24,9	32,9	34,3	35,3	42,6
„ Hafer	4,6	3,4	9,9	9,0	4,2	3,8	5,8	1,8	6,1	2,4	6,6	14,0

in den Erntejahren:	1906/07	1907/08	1908/09	1909/10	1910/11	1911/12
	zu %					
Roggen	2,9	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Weizen	33,4	39,8	29,9	38,1	34,1	31,1
Gerste	42,6	38,7	43,9	45,3	56,3	53,3
Hafer	0,4	0,0	1,9	0,0	3,9	3,8

*) Entnommen den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs, verschiedene Bände, die neuesten Daten aus den Vierteljahrsheften 1913. I. Seite 59.

schaft nicht imstande ist und nach Lage der Dinge in absehbarer Zeit es wohl kaum werden wird, den ganzen inländischen Getreidebedarf, ganz besonders nicht den des Weizens, vollständig zu decken [1]).

Wenn also die Getreidezölle große Einnahmen bringen, so ist dies nur dem Umstande zuzuschreiben, daß infolge der mangelnden Eigenproduktion und der Unmöglichkeit, den Getreidekonsum unter ein gewisses Minimum einzuschränken, eine Einfuhr von Getreide trotz der hohen Zölle hat stattfinden müssen.

Diese großen Einnahmen sind aber nicht ungeteilt in die Reichskasse geflossen.

Die eben betrachteten Getreidezollerträge sind nämlich nur Roheinnahmen, von denen — abgesehen von den Erhebungskosten — mindestens diejenigen Beträge abzuziehen sind, welche das Reich aus den Roheinnahmen der Zölle in Gestalt von Einfuhrscheinen wieder herausgezahlt hat.

Kürzt man den Getreidezollrohertrag [2]) um die auf Getreide und Mehl ausgestellten Einfuhrscheine, so sinkt er von 242,7 Millionen auf 154,43 Millionen Mark im Jahresdurchschnitt der Zeit von 1906 bis 1911. 1912 fällt er von 273,35 auf 149,23 Millionen Mark.

Auch in der Caprivischen Ära waren diese Abzüge nicht unbedeutend. Sie erreichten in der Anfangszeit von 1895 bis 1900 den Betrag von etwas über 14 Millionen Mark, von 1901 bis 1904 überstiegen sie sogar 20,3 Millionen Mark im Jahresdurchschnitt.

In den 17 Jahren von 1896 bis 1912 (also ohne die

---

[1]) Vgl. Tabelle 4 auf Seite 13.

[2]) Man muß zu diesem Zwecke den Rohertrag des Zolls auf unvermahlenes Getreide um den Mehlzoll erhöhen, da auch beim Mehlexport Einfuhrscheine ausgestellt werden, deren Anschreibung aber, auf Korn umgerechnet, bei der betreffenden Getreideart geschieht. Allerdings steckt im Mehlzoll nicht allein der Schutzzoll für die Getreidemenge, die zu dem exportierten Mehlquantum verwandt wurde, es ist vielmehr darüber hinaus noch ein Schutzzoll für die Arbeit des deutschen Müllers darin enthalten; indes ist sein Betrag wegen seiner Geringfügigkeit so gut wie ohne Belang.

Etatsjahre 1894 [1]) und 1905) hat das Reich auf insgesamt [2]) 828 Millionen Mark verzichtet.

Bei zwei Getreidearten, dem Roggen und dem Hafer, hat das Reich zeitweise sogar nicht nur keine Einnahmen gehabt, sondern im Gegenteil ansehnliche Verluste erlitten. Dies ist dadurch gekommen, daß die Ausfuhr dieser beiden Getreidearten die Einfuhr um ein Beträchtliches überschritt.

Beim Roggenzoll hat der Barverlust in der Zeit von 1908 bis 1912 etwas mehr als 171½ Million Mark ausgemacht.

Beim Hafer ergab sich in den drei Etatsjahren 1906 bis 1908 ein Verlust von 10 Millionen Mark, während in der Folgezeit bis 1912 von 119 Millionen Mark Haferzoll 78 Millionen Mark an Einfuhrscheinen verloren gingen [3]).

---

[1]) 1894 war der Betrag der Einfuhrscheine wohl wegen der Neuheit der Einrichtung sehr gering und wurde daher hier nicht berücksichtigt.

[2]) Hier sind natürlich alle Einfuhrscheine berücksichtigt.

[3])

Beim Roggen

		wurden Einfuhrscheine ausgestellt über	gelangten zur Verzollung	Mehleinfuhr (Kalenderjahre!)
		Tonnen zu 1000 kg		
im Etatsjahr	1908	851 762	294 411	1859
	1909	995 690	300 059	1185
	1910	1 212 604	453 593	975
	1911	1 076 423	567 787	1142
	1912	1 209 878	297 131	1067
		5 346 357	1 912 981	6228 · 10,2
		1 912 981		63 525,60 Mark
		3 433 376 · 50		
		171 668 800 Mark		

beim Hafer

			Hafermehlzoll in Mark
	1906	302 866	299 648	22782
	1907	387 648	306 076	17 049
	1908	447 518	330 706	18 507
		1 138 032	936 430	
		936 430		
		201 602 · 50		
		10 080 100 Mark		

Dies gibt selbst die Denkschrift des Reichskanzlers vom 19. März 1910 zu, bestreitet aber den Verlust beim Roggenzoll, indem sie von der Annahme ausgeht, daß der Verlust bei der Mehrausfuhr von Roggen durch die erwünschtere, weil höher verzollte Weizeneinfuhr gedeckt wurde.

Indes bestätigt die Verbrauchsstatistik die Konstruktion eines derartigen Zusammenhangs zwischen dem Verbrauch von Roggen und Weizen nicht. Sie zeigt zwar ein stetes Sinken des Roggenkonsums; auch ist der Weizenverbrauch gleichzeitig mit diesem Fallen des Roggenverbrauchs gestiegen. Allein dies ist nur so lange der Fall gewesen, bis seit 1907 eine Preissteigerung des Weizens eintrat. Gerade von diesem Augenblick an,

---

1909	351 351	548 999	13 332
1910	419 312	492 729	15 263
1911	328 977	602 828	21 508
1912	469 068	735 172	13 914
	1 568 708·50	2 379 728·50	
	78 435 400 Mark	118 986 400 Mark	
		78 435 400 „	
		40 551 000 Mark	

Aus Stat. f. d. D. R. Bd. 183, 191, 198, 231, 240, 251 und 260, Heft VI errechnet.

Da die amtliche Statistik, wie bereits in Anmerkung 2 zur Seite 14 hervorgehoben wurde, die Roggenmehlausfuhr bei der Anschreibung der über ausgeführtes Roggenkorn ausgestellten Einfuhrscheine — allerdings ungetrennt von den Einfuhrscheinen über Roggenkorn — mitrechnet, so müßte man hier, um statistisch genau zu verfahren, die Einnahmen aus dem Einfuhrzoll auf Roggenmehl zu denjenigen aus dem Roggenkornzoll hinzuzählen; aber auch hier kann wegen der Geringfügigkeit der Summen davon abgesehen werden. Daß die Angaben über die Roggenmehleinfuhr nicht aus derselben Quelle geschöpft worden sind (nämlich aus den Zusammenstellungen des Statistischen Amtes über die Zollerträge, welche jeweils in den Bänden über den auswärtigen Handel enthalten sind), erklärt sich aus dem Umstande, daß dort das Roggen- vom Weizenmehl nicht getrennt ist, da beide Sorten demselben Zollsatz unterliegen. Deshalb sind die Angaben über die Roggenmehleinfuhr dem Stat. Jahrbuch 1912 Seite 225 entnommen und beziehen sich nicht auf Etats-, sondern auf Kalenderjahre. Diese Inkongruenz der Zeitmaße dürfte aber bei einem Zeitraum von fünf Jahren (1908—1912) kaum in die Wagschale fallen.

also ein Jahr vor Beginn der Roggenmehrausfuhr, fällt auch die Verbrauchsziffer für Weizen [1]).

In den beiden letzten Erntejahren fiel sie sogar unter den Durchschnitt von 1893/1900.

Auch ist der Anteil des fremden Weizens an den in Deutschland konsumierten Mengen, der noch im Erntejahr 1905/06 40,1% betragen hatte [2]), von da ab nicht gestiegen, sondern, allerdings unter Schwankungen, gefallen bis auf 31,1% im Erntejahre 1911/12.

Indessen ist der Verlust, den das Reich unmittelbar durch das Einfuhrscheinsystem davonträgt, bei weitem nicht von der Bedeutung als ein anderer mittelbarer Verlust.

Unendlich größer ist nämlich jener Schaden, der dem Reiche infolge der durch die Getreidezölle hervorgerufenen Verteuerung des Getreides und der sich daran schließenden Belastung der Bevölkerung erwächst.

Die Einfuhrscheine haben bekanntlich zur Folge, daß die Getreidepreise in Deutschland um den vollen Betrag des Zolls erhöht werden.

Nun erstreckt sich aber diese Preiserhöhung nicht allein auf jenes Getreide, das aus dem Ausland kommt, sondern sie trifft genau so bei allem übrigen Korn zu, das überhaupt in Deutschland verbraucht wird, also auch bei dem in Deutschland erzeugten.

Der Unterschied zwischen der Verteuerung des deutschen und der des fremden Getreides besteht nur darin, daß die Verteuerung des fremden Getreides nach Abzug der Einfuhrscheine in die Reichskasse fließt, während die des deutschen nicht dem Reiche, sondern den Kornproduzenten zugute kommt.

---

[1]) Es betrug der Verbrauch

	von Roggen	von Weizen
im Durchschnitt der Erntejahre	in kg pro Kopf	in kg pro Kopf
1893/00	150,0	88,3
1900/07	148,3	93,7
1907/12	143,0	88,6

[2]) Vgl. Tabelle 4 auf Seite 13.

Die Belastung des Steuerzahlers durch die Zölle auf Roggen, Weizen, Gerste und Hafer.

Jahr	Bevölkerung des deutschen Zollgebietes	Davon kauften 81% Getreide, d. h. Personen	Getreideart	Verfügbar für den Verbrauch		Davon wurden gedeckt zu % vom		Zollsatz pro Tonne	Gesamtbetrag der Verteuerung für die kaufende Bevölkerung (Zollsatz × 0,81 von Spalte 5)	Davon flossen in die		Belastung pro Kopf der Getreide kaufenden Bevölkerung zugunsten	
				to à 1000 kg	pro Kopf kg	Ausland	Inland			Reichskasse	Taschen Privater	des Reichs	Privater
								ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1907	62 318 000	50 477 580	Roggen	8 844 040	143,5	2,9	97,1	50	358 183 620	10 387 314	347 796 306	0,20	6,89
			Weizen	5 815 236	94,4	33,4	66,6	55	258 903 370	86 573 725	172 329 645	1,71	3,41
			Braugerste	1 823 923,4	29	23,3	76,7	40	59 095 118,1	13 769 162	45 325 956	0,27	0,90
			Andere Gerste	3 890 408,2	62,4	46,0	54,0	13	40 965 998,3	14 844 359	22 121 639	0,37	0,44
			Hafer	7 786 414	126,3	0,4	99,6	50	315 350 767	1 261 403	314 089 364	0,02	6,22
						Zusammen			**1 032 498 873**	**130 835 963**	**901 662 910**	**2,57**	**17,86**
1908	63 219 000	51 207 390	Roggen	8 902 180	142,4	1,9	98,1	50	360 538 290	6 850 227	353 688 063	0,13	6,90
			Weizen	5 674 155	90,7	39,8	60,2	55	252 783 605	106 607 874	152 175 731	1,96	2,97
			Braugerste	1 735 361,2	27,4	20,7	79,3	40	56 225 702,9	11 638 720	44 586 982	0,23	0,86
			Andere Gerste	3 400 297,4	53,8	50,5	49,5	13	35 805 131,6	18 081 591	17 723 540	0,35	0,34
			Hafer	8 222 131	131,5	0,0	100,0	50	332 996 305	—	332 996 305	—	6,50
						Zusammen			**1 038 349 034**	**137 178 412**	**901 170 621**	**2,68**	**17,59**
1909	64 126 000	51 942 066	Roggen	8 961 665	141,3	0,0	100,0	50	362 947 432	—	362 947 432	—	6,99
			Weizen	5 300 319	83,6	29,9	70,1	55	236 129 190	70 602 628	165 526 562	1,36	3,19
			Braugerste	1 622 577,4	25,3	15,08	84,92	40	52 571 507,7	7 927 783	44 643 724	0,15	0,084
			Andere Gerste	4 508 420,3	70,3	53,02	46,98	13	47 473 665,7	25 170 537	22 303 128	0,48	0,43
			Hafer	7 144 692	112,6	1,9	98,1	50	289 360 000	5 297 840	284 062 160	0,10	5,47
						Zusammen			**988 481 795**	**108 998 788**	**879 483 006**	**2,10**	**16,93**

1910	64 811 000	52 496 910	Roggen	9 780 012	152,0	0,0	100,0	50	396 090 486	—	396 090 486	—	7,55
			Weizen	6 001 292	93,3	38,1	61,9	55	267 357 558	101 863 229	165 494 328	1,94	3,15
			Braugerste	1 621 176,3	25,01	14,38	85,62	40	52 526 112	7 553 255	44 972 857	0,14	0,86
			Andere Gerste	4 339 082,1	65,72	65,09	34,91	13	45 690 535	29 739 969	25 950 566	0,57	0,30
			Hafer	6 058 979	130,8	0,0	100,0	50	340 764 570	—	340 764 570	—	6,49
							Zusammen		**1 102 429 261**	**139 156 453**	**963 272 808**	**2,65**	**18,35**
1911	65 671 000	53 193 510	Roggen	9 048 938	139,3	0,0	100,0	50	366 481 989	—	366 481 989	—	6,89
			Weizen	5 688 605	87,6	34,1	65,9	55	253 427 352	86 418 727	167 008 625	1,62	3,14
			Braugerste	1 756 370,8	26,75	11,09	88,91	40	56 906 414	6 310 921	50 595 493	0,12	0,95
			Andere Gerste	5 074 410,8	77,27	68,50	31,50	13	53 433 546	36 601 979	16 831 567	0,69	0,32
			Hafer	7 507 931	115,5	3,9	96,10	50	304 071 205	11 858 776	292 212 429	0,22	5,49
							Zusammen		**1 034 320 506**	**141 190 403**	**893 130 103**	**2,65**	**16,79**
1912	66 341 000	53 736 600	Roggen	9 209 753	140,1	0,0	100,0	50	373 000 000	—	373 000 000	—	6,94
			Weizen	5 759 151	87,6	31,1	68,9	55	256 570 000	79 794 000	176 776 000	1,49	3,29
			Braugerste	1 690 000	25,48	14,6	85,4	40	54 758 000	7 994 500	46 763 500	0,15	0,87
			Andere Gerste	4 795 300	72,28	57,5	42,5	13	50 495 000	28 997 000	21 498 000	0,54	0,40
			Hafer	7 253 434	110,4	3,3	96,7	50	290 130 000	9 574 400	280 555 600	0,18	5,21
							Zusammen		**1 024 953 000**	**126 359 900**	**898 593 100**	**2,36**	**16,71**
			Zusammen in den 3 Jahren					1907—1909	**3 059 329 702**	**377 013 163**	**2 682 316 537**	**7,36**	**52,38**
			,, ,, ,, 3 ,,					1910—1912	**3 161 402 767**	**406 706 756**	**2 754 996 011**	**7,66**	**51,85**
			,, ,, ,, 6 ,,					1907—1912	**6 220 732 469**	**783 719 919**	**5 437 312 548**	**15,02**	**104,23**
			Im Durchschnitt der 3 Jahre					1907—1909	**1 019 776 567**	**125 671 054**	**894 105 512**	**2,45**	**17,46**
			,, ,, ,, 3 ,,					1910—1912	**1 053 800 922**	**135 568 919**	**918 332 004**	**2,55**	**17,28**
			,, ,, ,, 6 ,,					1907—1912	**1 036 788 745**	**130 619 987**	**906 218 758**	**2,50**	**17,37**

Aus Brentano, Denkschrift über die Getreidezölle, 2. A., Stuttgart und Berlin 1911.

Nun stammt aber nur der geringere Teil des deutschen Roggenkonsums aus dem Auslande (vgl. Tabelle 4 auf S. 13).

Daher hat auch der Reichssäckel den geringsten Vorteil von dieser Verteuerung.

Die Höhe dieser Belastung beträgt nach Brentanos Berechnung [1]) allein für die vier Hauptgetreidearten im Jahrfünft 1907/11 im Jahresdurchschnitt die riesige Summe von 1039 Millionen Mark.

Davon entfiel auf das Reich noch nicht einmal ein Achtel d. i. 131 Millionen Mark, auf Private dagegen mehr als 7 Achtel = 908 Millionen Mark. Es ist dies eine harte Steuer, zumal wenn man bedenkt, daß sie am schwersten die wirtschaftlich schwächsten Volksschichten trifft. Ihre Summe aus den fünf Jahren beträgt mehr als die französische Kriegskontribution, worauf Brentano eigens hinweist.

Eine solche Belastung der Bevölkerung kann unmöglich ohne Einfluß auf deren sonstige steuerliche Leistungsfähigkeit geblieben sein, und es erscheint daher erforderlich, auf diesen Punkt noch später zurückzukommen.

4. Die Einnahmen aus den reinen Finanz- und den „gemischten" Zöllen.

Wir kommen nun zu der Betrachtung der beiden letzten Arten der deutschen Zölle. Es sind dies die reinen Finanzzölle sowie die Zölle auf Artikel, die auch gleichzeitig einer allerdings geringeren inneren Belastung unterworfen sind, und die wir daher gemischte Zölle nennen wollen.

Die fünf Finanzzollartikel haben seit 1879 in der Höhe des Zolls die wenigsten Änderungen erfahren. Erst 1902 erfolgten hier Veränderungen.

Diese haben aber nicht in Erhöhungen, sondern mit Ausnahme des Zolls auf gebrannten Kaffee in Ermäßigungen bestanden.

---

[1]) Vgl. Tabelle S. 18/19. Diese ist entnommen aus Brentanos Denkschrift „Die deutschen Getreidezölle", II. Auflage, S. 115, und für die zwei letzten Jahre vervollständigt nach den Angaben Brentanos in den Druckbogen zu seiner Vorlesung über Handelspolitik.

Ausgegangen ist man dabei von der Absicht, die nationale Arbeit zu schützen. Dies gilt sowohl für die Erhöhung des Zolls auf gebrannten Kaffee, wodurch man die darin steckende Arbeit des Inländers schützen wollte, als auch für die bereits gestreifte Ermäßigung des Zollsatzes für Tee, ferner für Kakao und die mineralischen Schmieröle. Durch die Ermäßigungen beim Tee und beim Kakao wollte man nämlich den Verbrauch von Zucker, an dem die deutsche Landwirtschaft erheblich interessiert ist, steigern.

Die Ermäßigung des Zolls auf mineralische Schmieröle geschah wiederum aus Rücksicht auf das Konsumenteninteresse der Maschinenindustrie.

Die erwähnten Änderungen waren folgende: Kaffee, gebrannt von 50 Mark erhöht auf 60 Mark, Kakao und Tee: von 35 bzw. 100 Mark ermäßigt auf 20 bzw. 25 Mark pro Doppelzentner. Mineralische Schmieröle von 10 Mark ermäßigt auf 6 Mark. Endlich ordnete die Tarifreform von 1902 von Grund aus die Sammelposition „Südfrüchte", wobei zahlreiche Änderungen der Zollsätze erfolgten, die stellenweise in Erhöhungen, aber auch in Ermäßigungen bestanden. Die Sätze für die finanziell wichtigeren Südfrüchte wurden jedoch nur wenig geändert.

Ähnlich war die Entwickelung bei den gemischten Zöllen. Auch hier waren im allgemeinen Änderungen selten. Erst in der letzten Zeit wurden insbesondere bei dem einträglichen Tabakzoll anläßlich der durch die finanzielle Lage des Reichs notwendig gewordenen Finanzreformen von 1906 und 1909 in einzelnen Positionen Erhöhungen vorgenommen. Der wichtigste Zollsatz von 85 Mark auf Rohtabak überlebte beide Reformen, allerdings tritt zu ihm seit 1909 noch ein Zuschlag von 40% vom Wert hinzu. Die nächst wichtige Position, Zigaretten, wurde dagegen von einer energischen Erhöhung betroffen. Man setzte 1906 den Zigarettenzoll von 270 Mark auf 700 Mark und 1909 sogar auf 1000 Mark für den Doppelzentner hinauf, wozu auch hier ein Wertzuschlag von 40% hinzutritt.

Was nun die Erträge der Finanzzölle anbetrifft, so haben sie dem Reich mit der einzigen Ausnahme des Mißerntejahres

1891 stets von allen übrigen Zöllen die meisten Einnahmen gebracht.

Dies ist eine nur wenig beachtete Tatsache, da man sich gewöhnt hat, die Getreidezölle infolge ihrer riesigen Roheinnahmen für die einträglichsten anzusehen.

Und doch ist dem nicht so, wovon uns ein Blick in die Tabellen I und II des Anhangs überzeugt.

Wir sehen dort, daß die fünf Finanzzölle in den drei vorletzten Jahren der Bismarckschen Zeit 93 Millionen Mark im Jahresdurchschnitt = 28% vom Gesamtzollrohertrag brachten. Im Jahre 1891 fiel mit fast 110½ Million Mark ihr Anteil am Gesamtzollertrag um $^2/_{10}$ Prozenteinheiten gegenüber der Vorzeit. In der darauffolgenden Caprivischen Ära stieg wiederum ihr Anteil am Gesamtzollertrag. Im Durchschnitt der Jahre 1900 bis 1904 erreichte er mit 169½ Million Mark fast 31%. Erst seit 1906 fiel er wieder auf etwas über ¼ des Gesamtzollertrages, und sank 1912 mit 218½ Million Mark um ein Geringes unter diesen Satz.

Vergleicht man diese Erträge, die doch ungeteilt in die Reichskasse fließen, mit den Reinerträgen aus den Getreidezöllen, so ergibt sich, daß mit der erwähnten Ausnahme des Jahres 1891 die Finanzzölle größere Reineinnahmen als die Getreidezölle gebracht haben.

Schon in der Ära Bismarcks und Caprivis ist dieser Unterschied zugunsten der Finanzzölle beträchtlich.

So betrug er im Durchschnitt der Jahre 1887 bis 1890 16 Millionen Mark. Im Etatsjahr 1891 wurden nun die Finanzzölle von den Getreidezöllen um 6 Millionen Mark überholt; allein dies geschah nur daher, weil in diesem Jahre infolge einer deutschen Mißernte eine sehr starke Weizeneinfuhr die Getreidezolleinnahmen erheblich gesteigert hat [1]).

Doch schon in der Folgezeit gewannen die Finanzzölle wiederum die Oberhand, insbesondere aber nachdem seit 1894

---

[1]) Während in den Jahren 1887 bis 1890 die Weizeneinfuhr durchschnittlich 5,2 Millionen Doppelzentner betragen hatte, stieg sie im Jahre 1891 auf 9 Millionen Doppelzentner d. i. fast auf das Doppelte. Vgl. Stat. d. D. R., N. F. Bd. 33, 47, 54, 61 und 79.

die Reineinnahmen aus den Getreidezöllen durch die Einfuhrscheine starke Einbußen erlitten.

Und so finden wir bereits im Jahresdurchschnitt 1901/04 aufseiten der Finanzzölle einen Vorsprung von rund 35 Millionen Mark.

Nun sollte man meinen, dieses Verhältnis hätte sich seit den 1906 erfolgten Getreidezollerhöhungen, denen überdies Ermäßigungen der Finanzzölle gegenüberstanden, geändert. Aber dies ist gar nicht der Fall. Allerdings täuschen die hohen Roheinnahmen der Getreidezölle ein Übergewicht dieser vor; reduziert man sie aber durch Abzug der mittels Einfuhrscheinen beglichenen Zollzahlungen auf ihre wahre Höhe, so zeigt sich, daß ihre finanzielle Bedeutung gegenüber derjenigen der Finanzzölle keinen Vergleich aushält.

So ergibt sich schon in den ersten fünf Jahren der Bülowschen Handelsverträge zugunsten der Finanzzölle ein Plus von 40½ Million Mark. Im Etatsjahr 1912 hat trotz eines absoluten Rückgangs der Finanzzölle von rund 7 Millionen Mark ihr Vorsprung vor den Getreidezöllen 71 Millionen Mark erreicht.

Gehen wir nun die Finanzzölle im einzelnen durch, so finden wir, daß unter ihnen Kaffee und Petroleum die meisten Einnahmen bringen; es folgen dann die Südfrüchte. Der Zoll ergibt hier je nach Ausfall der heimischen Obsternte und der Höhe der Preise für Südfrüchte schwankende Einnahmen.

Tee und Kakao sind am wenigsten einträglich. Dies hängt damit zusammen, daß diese beiden Getränke, besonders aber der Tee, in Deutschland nicht dieselbe Volkstümlichkeit genießen wie in England der Tee und in Holland Kakao [1]).

---

[1]) Es betrug im Durchschnitt der Jahre der Verbrauch von

Tee

	in Deutschland		in England	
	insges. Tonnen	pro Kopf der Bevölkerung kg	insges. Tonnen	pro Kopf der Bevölkerung kg
1906/10	3971	0,060	106 934	2,420

Kakao

	in Deutschland		in den Niederlanden	
1906/10	35 946	0,570	16 756	2,863

Es bleiben uns noch die gemischten Zölle.

Die Einnahmen hieraus sind, mit Ausnahme des Tabakzolls, nicht erheblich. Dafür gilt derselbe Grund wie für die Industrieschutzzölle.

Die eigene deutsche Produktion genügt vollkommen, ist sogar teilweise wie beim Bier und beim Spiritus ohne jegliche Konkurrenz [1]).

Bestimmte feinere Tabaksorten dagegen können nicht in Deutschland angebaut werden, und daher nähert sich hier der Zoll seiner Natur nach mehr den Finanzzöllen. Dies gilt umsomehr, als das Hauptkontingent der Einnahmen nicht aus Tabakfabrikaten, sondern aus Rohtabak fließt [2]).

Die Einnahmen aus dem Tabakzoll sind recht beträchtlich. Im Durchschnitt der Jahre 1887 bis 1890 betrugen sie 40 Millionen Mark. Sie stiegen beständig, so daß sie in der Zeit von 1901 bis 1904 fast den doppelten Betrag (74 Millionen Mark) brachten.

Die Ziffern sind errechnet für Deutschland: Stat. Jahrb. 1913, S. 293. England: Statistical Abstract for the United Kingdom, Bd. 58 S. 137 (Home Consumption) u. S. 365 (Population); Holland: Jaarcijfers voor het koninkrijk der Nederlanden, Rijk in Europa, 1911, S. 2. (Habitants de chaque province du Royaume d'après les registres de population) u. S. 184 (l'Import et l'Export).

[1]) Eine geringe Einfuhr besonderer Sorten von Bier, wie Pilsener und Porter, findet nach Deutschland allerdings statt. Es betrug die Bierausfuhr 1912: 629 769 hl; die Einfuhr: 393 884 hl; davon entfielen auf Österreich-Ungarn: 373 106 hl, auf England 20 721 hl. Vgl. Stat. Jahrb. 1913, S. 187. Diese Angaben beziehen sich lediglich auf Bierein- und Ausfuhr in Fässern. Die in Flaschen eingeführten Mengen sind verschwindend klein und wurden daher nicht berücksichtigt.

[2]) Es betrug im Jahresdurchschnitt beim Rohtabak:
1906/10 die Erzeugung im Zollgebiet 24 205 t,
„ Einfuhr ins „ 73 126 t. Vgl. Stat. Jahrb. 1913, S. 290.

Es betrug der Zollertrag vom Tabak und Tabakfabrikaten im Durchschnitt der

Jahre 1906/10 79,2 Millionen Mk.; davon Zoll auf Rohtabak 70,1,
„ 1911 121,9 „ „ ; „ „ „ „ 109,3,
„ 1912 130,2 „ „ ; „ „ „ „ 116,1.

Vgl. Stat. f. d. D. Reich, Bd. 183, 191, 198, 231, 241, 251, 260, Heft VI.

Ihr Anteil am Gesamtzollertrag fiel in dieser Zeit nicht unter den Satz von 10%. Seit 1906 erhöhten sich die Einnahmen aus dem Tabakzoll auf durchschnittlich 79 Millionen Mark. 1911 erreichten sie fast 122 Millionen Mark = 14,6% des Gesamtzollertrags, 1912 130 Millionen Mark = rund 14,6% vom Gesamtzollertrag.

Rechnet man den Tabakzoll zu den Finanzzöllen, was man wohl, wenigstens was den Rohtabak anbetrifft, nicht ohne Berechtigung tun kann, so steigt der Anteil der Finanzzölle im deutschen Zollsystem auf fast $^2/_5$ der gesamten Zollreineinnahmen.

II.

Die Schutzzölle und die Ausgaben des Reichs.

1. Vermehrte Erhebungskosten der Zölle.

Wir haben nun die Beziehungen, welche zwischen den Zöllen und den Einnahmen des Reichs bestehen, kennen gelernt.

Es bleibt noch übrig, zu untersuchen, wie sich der Einfluß der deutschen Handelspolitik auf die Ausgaben des Reichs gestaltet hat.

Daß solche Beziehungen tatsächlich bestehen, haben wir bereits bei der Betrachtung der Einnahmen aus den Industrieschutzzöllen festgestellt, als davon die Rede war, daß infolge der hier eingetretenen eingehenden Spezialisierungen der einzelnen Positionen Mehrkosten bei der Erhebung der Zölle entstanden sind.

Bald nach Inkrafttreten des neuen Tarifs, in Preußen sogar schon 1903 [1]), finden wir in den Etats der deutschen Grenzstaaten, denen ja die Erhebung der Reichszölle obliegt,

---

[1]) Die preußische Regierung rechnete mit der Möglichkeit, daß der neue Tarif bereits 1904 in Kraft trete. Vgl. Denkschr. S. 25 in Anl. zu d. Verh. d. preuß. Landtags 1903, Bd. I. Nr. 4 Beil. 2.

Mehrforderungen für Vermehrung der Zollbeamten, für Einrichtung von besonderen Zollauskunftsstellen bei den Steuerdirektionsbezirken, sowie von besonderen Lehranstalten für die technische Vorbildung der Zollbeamten. Alle diese Mehrforderungen sind fast gleichlautend motiviert[1]): In erster Reihe heißt es überall in den Begründungen der Regierungen, käme der Umstand in Betracht, daß zahlreiche bisher zollfreie Waren verzollt werden müßten, dann aber enthalte der neue Tarif in vielen Fällen eingehende und umständliche Spezialisierungen. Große Sachkenntnis erforderten ferner die äußerst zahlreichen Anmerkungen zu einzelnen Tarifnummern und verschiedenen Tarifgruppen, vor allem die 13 allgemeinen Anmerkungen zum fünften Abschnitt des Tarifs (Spinnstoffe und Waren daraus) usw. usw.

Es ist nun leider unmöglich, die Frage, um wieviel sich die Erhebungskosten der Zölle verteuert haben, an Hand amtlicher Veröffentlichungen von Reichs wegen zu beantworten, da der deutsche Reichshaushaltsetat ebenso wie die Allgemeine Rechnung für die Zolleinnahmen nur Nettoziffern enthält. Ebensowenig ist dies aus den Etats bzw. der Rechnungslegung der größeren deutschen Grenzstaaten, wie Bayern, Sachsen, Baden und Elsaß-Lothringen, zu ersehen. Nur die preußische Allgemeine Rechnung weist die Höhe der Erhebungskosten der in Preußen vereinnahmten Reichszölle aus[2]).

Danach betrugen sie 1900/02[3]) 3,939% (Zollroheinnahme: 293,20; Erhebungskosten 11,55 Millionen Mark) und 1906/10 4,537% (Roheinnahme 354,68; Kosten 16,09 Millionen Mark) im Jahresdurchschnitt.

Dabei bleibt zu beachten, daß nicht die volle Summe der den Bundesstaaten entstandenen Mehrausgaben dem Reiche auf-

---

[1]) Vgl. die in den Vorlagen zu den Verhandl. d. Landesausschusses von Elsaß-Lothringen 1906 enthaltene Denkschrift, Vorl. Nr. 4, S. 332, und die in Anmerkung 21 zitierte gleichnamige Denkschrift der preußischen Regierung a. a. O.

[2]) Vgl. preußische Allgemeine Rechnung, Kap. 5. Titel 1.

[3]) Die Etatsjahre 1903 bis 1906 sind als Übergangsperiode zu einem Vergleich ungeeignet.

gerechnet werden konnte, da das Reich nur diejenigen Aufwendungen vergütet, die bei der Zollerhebung an der Grenze entstanden sind[1]).

Zu diesen vom Reiche nicht vergüteten Mehraufwendungen treten noch jene hinzu, welche die Bundesstaaten für Errichtung besonderer Lehranstalten für das Zollbeamtenpersonal gemacht haben und zwar auch ohne Rückvergütung durch das Reich.

Solche Lehranstalten errichtete Preußen 1903 zugleich für die kleineren Bundesstaaten mit einem Aufwand von rund 283 Tausend Mark, wovon 111 Tausend bleibende Kosten sind. Bayern, das überhaupt höhere Anforderungen an die Vorbildung seiner Zollbeamten stellt, warf für diesen Zweck 300 000 Mark aus, ähnlich auch Sachsen.

Es sind dies ohne Zweifel keine Riesensummen, immerhin belasten sie die Etats der Einzelstaaten, ohne daß diese unmittelbare Vorteile hieraus haben.

2. Vermehrte Ausgaben für den Personal- und Heeresbedarf des Reichs.

Unendlich größer ist die Mehrbelastung des Reichs, der Bundesstaaten und der Kommunen, die diesen als Brotgebern zahlreicher Beamtenheere aus der deutschen Handelspolitik erwachsen ist.

Die Teuerung, die sich seit Beginn des 20. Jahrhunderts auf allen Gebieten des Lebensbedarfs nicht allein in Deutschland, sondern überall bemerkbar macht, lastet schwer auf der gesamten Volkswirtschaft. In Deutschland erfährt diese Erscheinung nun noch eine Verschärfung durch die Verteuerung, die die Schutzzollpolitik mit sich bringt.

Es darf dabei nicht vergessen werden, daß nicht allein die Agrarzölle unter sehr weitgehenden Fernwirkungen den gesamten Lebensbedarf verteuern, sondern auch die Industriezölle nicht wirkungslos bleiben.

---

[1]) Nach Angabe des Regierungskommissärs Keetmann im Els.-Lothringischen Landesausschuß (am 4. Jan. 1906) fällt z. B. von rund 41 000 Mk. Mehraufwendungen auf das Reich nur 20 000 Mk.; den Rest trägt das Land.

Wenn diese auch nur wenig zur Anwendung gelangen, da kein großer Import von Fertigprodukten stattfindet, so ermöglichen sie doch stark kartellierten Industrien, wie es z. B. die Schwerindustrie ist, eine volle Ausnutzung des Schutzzolls und damit eine Belastung des deutschen Konsumenten, die, wiewohl sie nicht in Zahlen auszudrücken ist, dennoch eine bedeutende Höhe erreicht.

Mag es auch nun manchen Bevölkerungsschichten, wie z. B. den organisierten Arbeitern, durch Erlangung besserer Löhne oder andere Maßnahmen gelungen sein, die Teuerung bis zu einem gewissen Grade zu paralysieren, so blieb doch noch immer eine zahlreiche Schicht, nämlich die Beamtenklasse, übrig, die nicht imstande war, selbständig ihre Einkünfte den veränderten Bedingungen anzupassen.

Der Notwendigkeit dahingehender Maßnahmen verschloß sich niemand, ja es ist von Interesse, daß selbst die Erhöhung der preußischen Zivilliste mit der allgemeinen Teuerung motiviert wurde.

Bereits im Jahre 1907 und 1908 hatte das Reich der Teuerung Rechnung getragen, indem es je 23 Millionen Mark für einmalige Teuerungszulagen an untere und mittlere Beamte auswarf. Das Jahr 1909 brachte dann die langersehnte Besoldungsordnung, die insgesamt 117 Millionen Mark jährliche Mehraufwendungen zur Folge hatte.

Reichstag und Regierung waren sich darin einig, daß die gewährten Zulagen keineswegs das Mindestmaß des Notwendigen erreichten. Der beste Beweis liegt darin, daß bereits in jüngster Zeit eine Besoldungsaufbesserung der Beamten dem Reichstag ebenso wie dem preußischen Landtag vorgelegt wurde; im Reichstag ist sie allerdings gescheitert, weil sie nach Ansicht der Zentrums- und der sozialdemokratischen Partei zu wenig geboten hatte.

Wenn man sich 1909 im Reichstag mit dem Erreichbaren beschied, so geschah dies nur aus Rücksicht auf die Notlage der Reichsfinanzen, wie auch auf die finanziellen Verhältnisse einzelner Bundesstaaten und insbesondere der Kommunen, die

doch mit dem Reiche mindestens gleichen Schritt hätten halten müssen[1]).

Es bedarf keines besonderen Beweises, daß die Teuerung bei den Reichsbeamten nicht Halt gemacht hat, sie traf vielmehr alle Bevölkerungskreise gleichmäßig.

Nun ist es allerdings kaum möglich, präzise zahlenmäßige Angaben zu machen über Mehraufwendungen aller Staaten und Kommunen innerhalb des Reichs, die infolge der Teuerung seit 1906 stattgefunden haben.

Es genüge daher das Beispiel des größten Bundesstaates.

Preußen hatte für Teuerungszulagen, Gehaltsaufbesserungen der Außendienstbeamten, Kleiderzuschüsse und das Richterbesoldungsgesetz seit 1906 bis 1908 bereits 27½ Million Mark ausgegeben [2]).

Die Thronrede vom 6. November 1907 kündigte eine neue Besoldungsvorlage an, welche aber erst November 1908 dem Landtag vorgelegt wurde. Nach den Veränderungen, welche die Vorlage durch den Landtag erfuhr, brachte sie, die bereits vor 1908 erfolgten Aufbesserungen mit eingerechnet, eine dauernde Mehrbelastung von jährlich 143 Millionen Mark Aber auch die in Preußen 1908 erfolgten Aufbesserungen haben nicht allzu lange vorgehalten; denn, wie soeben gesagt wurde, ist in den jüngsten Tagen eine neue Besoldungsaufbesserung vorgenommen worden.

So sehen wir, daß das Reich durch die eigene Handelspolitik nicht nur sich selbst, sondern auch den Bundesstaaten und den Kommunen erheblichen finanziellen Schaden zufügt.

Fassen wir nur die Mehraufwendungen des Reichs ins Auge, so finden wir, daß sie allein schon die Hälfte der gesamten Getreidezollroheinnahmen verschlingen, ohne daß die Reichsbeamten, was von niemandem bestritten wird, auskömmliche und der Teuerung angemessene Bezüge erhalten.

---

[1]) Vgl. die Ausführungen des preußischen Finanzministers in den Kommissionssitzungen des Reichstags S. 164—166.

[2]) Vgl. die Ausführungen des preußischen Finanzministers im preußischen Landtag am 20. Okt. 1908, Verh. S. 12.

Führen wir den Vergleich mit den Reineinnahmen aus den Getreidezöllen durch, also n a c h Abzug der mit Einfuhrscheinen beglichenen Beträge, so ist das Ergebnis noch trostloser. Danach vereinnahmte das Reich an Getreide- und Mehlzoll seit 1908 bis inkl. 1912 1278 Millionen Mark, macht im Jahresdurchschnitt 255,6 Millionen Mark. Durch Einfuhrscheine wurden dagegen in derselben Zeit 544,54 Millionen Mark beglichen, im Jahresdurchschnitt also 108,9 Millionen Mark. Mithin war die jährliche Reineinnahme aus den Getreidezöllen durchschnittlich 146,7 Millionen Mark. Wenn man von dieser Summe den jährlichen Mehraufwand des Reichs für die Besoldungsaufbesserung der Beamten (117 Millionen Mark) abzieht, so verbleibt seit 1908 für das Reich im Jahresdurchschnitt die winzige Summe von 29,7 Millionen Mark. Dies ist der ganze Rest von den 255,6 Millionen Mark der Roheinnahme aus den Getreidezöllen.

Allein auch hierin erschöpfen sich die Wirkungen der Schutzzölle auf die Ausgaben des Reichs nicht.

Als Drittes kommt nämlich noch der Mehraufwand in Betracht, den das Reich bei Ankauf seines Bedarfs für Heer und Flotte und vor allem die Eisenbahnfisci von Reich und Bundesstaaten bei Beschaffung des Eisenbahnbedarfs machen müssen.

Während die Verteuerung beim Flottenbedarf, ebenso die noch größere beim Eisenbahnbedarf, sich nicht zahlenmäßig erfassen läßt, kann man die Verteuerung bei Ankauf von Roggen und Hafer für das Reichsheer mit Einschluß der Kgl. Bayerischen Armee unschwer nachrechnen[1]).

Es betrugen die jährlichen Mehrkosten für Verpflegung in der Caprivischen Ära, also von 1895 bis 1905 pro Mann 8,47 Mark, pro Armeepferd 56,22 Mark. Das macht im Jahresdurchschnitt der ganzen Periode rund 10½ Million Mark aus, welcher Verlust unter Hinzurechnung desjenigen aus den Einfuhrscheinen fast $^1/_5$ der Roheinnahmen aus den Getreidezöllen gleichkommt.

---

[1]) Vgl. Tabelle III des Anhangs.

Ganz erheblich wachsen diese Mehrkosten seit der 1906 in Kraft getretenen Zollerhöhung für Getreide.

Jetzt muß das Reich bereits 12,10 Mark für den Soldaten und 100,40 Mark für das Armeepferd alljährlich mehr aufwenden, als dies ohne die Getreidezölle der Fall wäre.

Die Folge davon ist, daß bereits 1906 bei einer gegenüber 1904 nicht erheblich erhöhten Etatsstärke des Heeres der Mehraufwand für die Verteuerung 18 Millionen Mark betrug gegenüber 10½ Million Mark in der Vorzeit.

Da nun gleichzeitig mit der Etatsstärke des Heeres die durch Einfuhrscheine verschlungenen Summen wachsen, so ist es kein Wunder, daß die Summe dieser Verluste seit 1908 in drei Etatsjahren (1908, 1910 und 1912) mehr als die Hälfte der Roheinnahmen aus den Getreidezöllen verschluckte und nur 1909 und 1911 um 5 Prozenteinheiten unter der Hälfte der Roheinnahmen aus den Getreidezöllen zurückblieb.

Seit 1908 beträgt jedenfalls der hieraus entstehende Verlust der Reichskasse durchschnittlich sogar ein wenig über die Hälfte der Getreidezollroheinnahmen.

Bei der Besprechung der Kosten der Besoldungsaufbesserung vom Jahre 1908 ergaben sich 29,7 Millionen Mark als der dem Reiche verbleibende Rest aus den Getreidezöllen. Der durch die Mehrausgaben für den Heeresbedarf entstandene Verlust beziffert sich jährlich auf die durchschnittliche Summe von 18,9 Millionen Mark. Zieht man auch sie von dem Rest ab, so verbleiben dem Reich von den gesamten Getreidezolleinnahmen nur noch 10,8 Millionen Mark. In der Tat nicht viel bei einer Roheinnahme von 255,6 Millionen Mark!

III.

Wäre ein Abbau des Schutzzollsystems für die Finanzen des Reichs verhängnisvoll gewesen?

Fassen wir noch einmal die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen zusammen, so ergibt sich für die Zeit seit den Zollerhöhungen von 1906 folgendes Bild der Reineinnahmen, die das Reich im Jahresdurchschnitt 1906/12 aus seiner Zollpolitik zog:

Zollart	Zahl der Positionen	von der Gesamtzahl der Positionen %	Ertrag in Millionen Mark	vom Gesamtzoll-Reinertrag %
Finanzzölle mit Rohtabak	18	2,3%	282,6	41,43%
Getreide-, Malz- und Mehlzoll [1])	9	1,2%	153,7	22,53%
Übriger Schutz der Landwirtschaft und der mit ihr verwandten Gewerbe [2])	84	10,9%	111,8	16,39%
Industrieschutzzölle [3])	644	83,5%	82,5	12,10%
Gemischte Zölle	16	2,1%	51,5	7,55%
Insgesamt:	771	100,0%	682,1	100,00%

[1]) Insbesondere: Getreide und Malz Pos. 1—7, 9,
Mehl „ 162,
nach Abzug der für Getreide und Mehl ausgestellten Einfuhrscheine.

[2]) Lebensmittel und Verwandtes Pos. 10, 11, 14, 22, 23, 26, 30, 31, 33, 34, 35, 36, 37, 45, 46, 47, 48, 49.
Erzeugnisse der Forstwirtschaft Abschn. I B,
Tiere und tierische Produkte „ I C,
Futtermittel, Pflänzlinge Pos. 12, 13, 15, 17, 18, 20, 24, 25, 38,
nach Abzug der über Futtermittel ausgestellten Einfuhrscheine.

[3]) Industrieschutzzölle und solche für landwirtschaftliche Nebengewerbe, vorwiegend industriellen Charakters, Abschn. I D, E (beide soweit nicht schon oben genannt), II, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, X, XI, XII, XIV, XV, XVI, XVII, XVIII, XIX.

[4]) Insbesondere Wein usw. Pos. 180, 181 bis 185, 187, 188, 196,
Bier „ 186, 189,
Tabakfabrikate „ 220,
Zucker „ 176, 177,
Branntwein „ 178, 179.

Von dem ganzen System sind also nur ganz wenige Artikel finanziell einträglich.

An erster Stelle stehen die Finanzzölle mit Einschluß des Rohtabakzolls. Diese 18 Positionen (2,3% der Gesamtzahl) brachten im Jahresdurchschnitt 282,6 Millionen Mark = 41,43% der Reineinnahme.

Dann erst kommen die 9 Positionen des Getreide- und Mehlzolls, welche nach Abzug der Einfuhrscheine 153,7 Millionen Mark brachten.

Rechnet man diese beiden Zollarten zusammen, so ergibt sich, daß 27 Positionen 436,3 Millionen Mark, also fast $^2/_3$ der gesamten Reineinnahme aus den Zöllen gebracht haben.

Der Rest von 245,8 Millionen Mark verteilt sich auf den sonstigen Schutz der mit dem Ackerbau zusammenhängenden Gewerbe, sowie auf die reinen Industrieschutzzölle.

Diese 644 Positionen (83,5% der Gesamtzahl) bringen, allerdings unter Einrechnung der Schutzzölle für die landwirtschaftlichen Nebengewerbe, im Vergleich zu dem von ihnen im Tarif eingenommenen Raume den verschwindend geringen Betrag von 82,5 Millionen Mark, also nur 12% des gesamten Zollreinertrages. 111,8 Millionen Mark (16,39%) entfallen auf die 84 Positionen des Ackerbauschutzes im weiteren Sinne.

Um 94,2 Millionen Mark = 12% des Rohertrags der Zölle, also eine Summe, die erheblich, nämlich um fast 12 Millionen Mark, die Einnahmen aus den Industrieschutzzöllen übersteigt, wird der Rohertrag der Zölle durch die Einfuhrscheine vermindert.

Wir sehen, das Bild ist für die finanzielle Ergiebigkeit der deutschen Schutzzölle nichts weniger als schmeichelhaft.

Dieses Ergebnis darf aber nicht überraschen, wenn man sich die wirtschaftliche Entwickelung Deutschlands vor Augen hält.

Deutschland ist aus dem Zustand eines reinen Agrarstaates längst hinaus [1]), es ist zum Industriestaat geworden.

[1]) Nach der Berufszählung von 1907 beschäftigten sich von 61,7 Millionen Deutschen 17,7 Millionen (28,7%) mit landwirtschaftlichen Berufen (Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei); 34,6 Millionen (56,2%) mit Industrie, Handel und Verkehr.

Seine Industrie braucht heute keinen Erziehungszoll mehr. Was sie braucht, das sind billige Lebensmittel für ihre zahlreichen Arbeiterheere, die ihr das eigene Land nicht liefern kann, und deren Verteuerung notwendigerweise gerade der leistungs- und lebensfähigsten Bevölkerungskategorie schwere Wunden schlagen muß.

Nichts ist daher natürlicher, als daß lediglich die Lebens- und Genußmittelzölle hohe Erträge liefern, wogegen die Industrieschutzzölle gar nichts Nennenswertes bringen.

Diese Erscheinung ist nun keineswegs eine merkwürdige Ausnahme oder gar in ihrem Geltungsbereich etwa nur auf Deutschland beschränkt.

Das nämliche würden wir bei jedem anderen Lande beobachten, in welchem bei gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen dieselbe Handelspolitik herrschte.

Tatsächlich haben wir auch ein solches Beispiel in den englischen Zuständen aus der Mitte des vergangenen Jahrhunderts, als sich dieses Land bei ähnlicher Handelspolitik auf derselben Entwickelungsstufe befand, zu welcher sich bis 1912 Deutschland emporentwickelt hatte.

Dort herrschten fast dieselben Zustände. Eine Schedula von 1150 namentlich aufgeführten Zollartikeln, die finanzielle Ergiebigkeit der Mehrzahl unendlich gering [1]).

Bei Berücksichtigung lediglich jener Artikel, die über 10 000 Pfund Sterling im Jahre bringen, sind es nur 17, die

---

Vorbemerkung. Das englische Parlament hat 1840 besondere Ausschüsse aus seiner Mitte gewählt mit der Aufgabe, die Ergebnisse der Handelspolitik zu untersuchen. Die Untersuchung geschah durch mündliche Vernehmung von Sachverständigen aller Art zu Protokoll. Die Ergebnisse dieser Enqueten sind in den Berichten der Komitees gedruckt niedergelegt. (Von deutschen Bibliotheken besitzt diese Berichte: Reports from Committees die Königliche Bibliothek in Berlin, Parl. Tv. 9820.) Der zweite Band der Berichte enthält den Report from the Select Committee on Import Duties: together with the Minute of Evidence.

[1]) Nach Angabe John M. Gregors, Minute of Evidence S. 1. Außerdem, berichtet Gregor, habe es noch eine Unmenge anderer in der Zollschedula nicht aufgeführter Zölle gegeben, deren Zahl er nicht angeben konnte. J. M. Gregor war Joint secretary of the Board of Trade.

den Löwenanteil der Zollerträge abwerfen, nämlich 21,7 Millionen £ = 94,5% vom Gesamtzollertrag. Weitere 29 Artikel bringen 3,9%, so daß insgesamt 46 Artikel 98,4% des Gesamtzollertrags bringen. Der Rest von 144 Artikeln trägt nur 1,6%; alle übrigen kommen für den Fiskus gar nicht in Betracht [1]).

In England wie in Deutschland sind es fast dieselben Gegenstände des Massenkonsums, die finanziell von Bedeutung sind; keinesfalls sind es die Industriezölle [2]).

Die englische Staatskunst trug in erster Linie den Finanzgesichtspunkten Rechnung. Sie baute das Schutzzollsystem völlig ab.

Wie sich in der Folgezeit die englischen Finanzen entwickelt haben, ist zur Genüge bekannt. Als der beste Beweis gelte, daß trotz stets wachsenden Budgets die englische Staatsschuld, die noch 1845 16,5 Milliarden Mark betragen hatte, 1911 auf 13,7 Milliarden Mark gesunken war [3]).

Nun hat es auch in Deutschland niemals an Stimmen gefehlt, die sich gegen die Schutzzollpolitik ausgesprochen haben, wobei nicht zuletzt auf die Gefahr hingewiesen wurde, welche für die Reichsfinanzen in der durch die Schutzzollpolitik hervorgerufenen Teuerung bestand.

Die Verteidiger der Schutzzölle beachten die Belastung der Reichsausgaben durch Schutzzölle meist nicht. Man begnügt sich mit dem Hinweis darauf, daß die Zölle auch seit 1906 nicht nur hohe Einnahmen bringen, sondern daß auch ein stetes Wachsen derselben zu beobachten sei; es liege daher kein Grund vor, an dem System zu rütteln.

Überdies liege die Gefahr vor, daß, wollte man auf die

---

[1]) Vgl. die mündlichen Ausführungen von G. R. Porter, dem Leiter der statistischen Abteilung beim Board of Trade, auf S. 207 des Protokolls, sowie die durch ihn angefertigte und dem Ausschuß überreichte Tabelle am Schlusse des Bandes. Die von ihm gemachten Angaben beziehen sich auf das Fiskaljahr 1839.

[2]) Nach Porter bringen mehr als 100 000 Pfund Sterling jährlich: Zucker, Tee, Tabak, Rum, Branntwein usw., Wein, Holz, Korn, Kaffee, Rohbaumwolle, Seidenmanufakturen, Butter, Korinthen, Talg, Sämereien, Schafwolle, Rosinen und Käse. Also mit Ausnahme der Seidenmanufakturen kein einziger Industrieschutzzoll.

[3]) Vgl. Statistical Abstract for the United Kingdom, Nr. 58, Seite 10.

großen Einnahmen aus den Getreidezöllen verzichten, der Einnahmeausfall keine Deckung fände.

Allein diese Argumentation übersieht zunächst vollkommen den Umstand, daß die Roherträge der Schutzzölle nur zu einem recht bescheidenen Teil der Reichskasse zugute kommen.

Daher konnte schon deshalb ein finanzielles Interesse des Reiches an der Aufrechterhaltung der Schutzzollpolitik nicht bestehen.

Immerhin beweisen die großen Erträge aus den Getreidezöllen eine finanzielle Leistungsfähigkeit der deutschen Bevölkerung.

Damit ist aber noch nicht bewiesen, daß diese an sich erfreuliche Tatsache eine Folge der finanziell vorteilhaften Wirkung der Schutzzölle ist.

Es ist nämlich eine bekannte Tatsache, daß für die Konsumtions- und Steuerkraft der Bevölkerung nicht allein ihre Belastung durch die Höhe der Preise wichtiger Konsumtionsgegenstände sowie durch jene der Steuern maßgebend ist, sondern daß hierbei auch das Auf und Nieder der Konjunkturen eine wichtige Rolle spielt.

Die Wirkung dieser Faktoren läßt sich zwar nicht a priori bestimmen, immerhin finden wir, daß sie sich mehr oder weniger deutlich bekundet, je nachdem sich ihre Kräfte durch Entgegenwirken paralysieren oder durch Zusammenwirken verstärken.

Dies gilt für jede Steuer ebenso wie für jedes Land, ganz gleich, welche Handelspolitik dort getrieben wird.

So beobachten wir z. B. an den Schwankungen der deutschen Brausteuererträge sehr deutlich, wie diese genau parallel den Konjunkturschwankungen verlaufen.

Einnahmen aus der Brausteuer und der Uebergangsabgabe.

Im Jahresdurchschnit	betrug die Einnahme	
	in 1000 Mk.	pro Kopf in Mk.
1887/90	21 762,3	0,541
1891	24 838,4	0,497
1892/95	25 237,7	0,492
1896	27 433,7	0,518
1897/01	30 226,6	0,545

Im Jahresdurchschnitt	betrug die Einnahme in 1000 Mk.	pro Kopf in Mk.
1902/03	29 459,5	0,504
1904/05	30 742,4	0,511
1906/07	49 966,0	0,809 [1])
1908	51 048,3	0,809
1909	65 995,0	1,009 [2])
1910/11	120 085,1	1,841

Bierverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung des Deutschen Zollgebiets einschließlich Luxemburgs.

1890/94	101 Liter	1901/03	112 Liter	1908	105 Liter
1895/99	114 „	1904/06	111 „	1909/10	99 „
1900	118 „	1907	111 „	1911	106 „

Gleich die ersten Ziffern in der Zusammenstellung der Brausteuererträge beweisen diese Tatsache. Hatte der Prokopfbetrag der Steuer im Durchschnitt der Jahre 1887/90 noch 0,541 Mark betragen, so sank er im Teuerungsjahr 1891 bereits auf 0,497 Mark, in den vier darauffolgenden Jahren unter dem Einfluß einer rückläufigen Konjunktur sogar auf 0,492 Mark. Besserung brachte dagegen der Konjunkturaufschwung des Jahres 1896, noch mehr sein Anhalten in der Zeit von 1897 bis 1901, in welcher der höchste Steuerertrag bei ungeänderten Steuersätzen mit 0,545 Mark auf den Kopf der Bevölkerung erreicht wurde.

Seit 1906 herrschte in Deutschland, abgesehen von der wirtschaftlichen Depression des Jahres 1908, ein bedeutender und allgemeiner Aufschwung im ganzen Wirtschaftsleben, was allerdings zu der Annahme berechtigte, der Steuerertrag müßte steigen.

Nun weist aber das Jahr 1908 entsprechend der schlechten Konjunktur einen Stillstand der Kopfquote auf, im übrigen ist aber der Steuerertrag zwar gestiegen, jedoch nur infolge der

---

[1]) Durch Gesetz vom 3. Juni 1906 Staffelung der Steuer unter erheblicher Heraufsetzung des Steuertarifs für größere Brauereien.

[2]) Durch Gesetz vom 15. Juli 1909 wurden die Sätze für große Brauereien noch mehr erhöht.

Steuererhöhungen von 1906 und 1909, nicht aber, wie zu erwarten war, durch Verbrauchssteigerung. (Vgl. Tabelle S. 37.)

Darin liegt jedoch keineswegs eine Abweichung von der Regel; vielmehr findet diese Erscheinung ihre Erklärung in dem Umstande, daß die Steuererhöhung von 1906 die Bierpreise steigerte, was eine Einschränkung des Bierverbrauchs zur Folge hatte. Das Jahr 1909 leidet dagegen noch unter den Nachwehen der Depression von 1908.

Die Hochkonjunktur des Jahres 1911, wohl im Zusammenwirken mit gefallenen Getreidepreisen, brachte wiederum eine Erholung der Konsumtionsziffer.

Auch bei den Finanzzöllen finden wir diesen Zusammenhang im wesentlichen bestätigt.

Die Einnahmen aus den Finanzzöllen.

Der Zoll betrug im Jahresdurchschnitt	in 1000 Mk.	pro Kopf der Bevölkerung in Mark
	Petroleum	
1887/90	39 156,0	0,811
1891	49 047,6	0,982
1892/95	54 327,6	1,059
1896	59 974,6	1,132
1897/00	67 870,5	1,233
1901/03	73 325,1	1,265
1904	76 840,4	1,287
1906/07	76 709,9	1,241
1908	77 504,4	1,228
1909/11	76 833,4	1,186
1912	85 661,4	1,358
	Kaffee	
1887/90	45 659,5	0,946
1891	48 736,5	0,975
1892/95	49 165,0	0,958
1896	53 370,2	1,008
1897/00	62 007,3	1,127
1901/03	70 260,9	1,212
1904	71 448,5	1,197

Der Zoll betrug im Jahresdurchschnitt	in 1000 Mk.	pro Kopf der Bevölkerung in Mark
1906/07	75 374,2	1,220
1908	81 718,5	1,296 [1])
1909	90 496,4	1,415 [2])
1910/11	107 785,2	1,653
1912	99 757,6	1,503
	Südfrüchte	
1889/90	4 339,1	0,088
1891	4 205,3	0,084
1892/94	5 291,1	0,104 [3])
1895/96	7 928,3	0,151
1897/00	7 809,4	0,142
1901/03	9 739,6	0,168
1904	9 937,0	0,166
1906/07	10 080,8	0,163
1908	11 493,8	0,182
1909/11	14 287,2	0,221
1912	18 375,1	0,277
	Kakao	
1887/90	1 896,3	0,039
1891	2 486,7	0,050
1892/95	3 037,9	0,059
1896	4 536,9	0,086
1897/00	5 992,5	0,109
1901/03	7 260,5	0,125
1904	9 401,6	0,157
1906/07	6 700,1	0,108 [4])
1908	7 416,2	0,118
1909/11	9 338,0	0,144
1912	10 585,9	0,160

[1]) Vermehrte Einfuhr vor Eintritt der Zollerhöhung.

[2]) Vom 1. Juli 1909 Zollsatz von 40 auf 60 Mk. pro dz rohen Kaffees erhöht.

[3]) In den Etatsjahren 1894, 1895, 1896 und z. T. 1897 bestand für die meisten Südfrüchte ein 50%iger Zollzuschlag.

[4]) Seit 1906 Zoll von 35 auf 20 Mk. pro dz ermäßigt.

Der Zoll betrug im Jahresdurchschnitt	Tee in 1000 Mk.	pro Kopf der Bevölkerung in Mark
1887/90	1 937,3	0,040
1891	2 270,6	0,045
1892/95	2 657,5	0,052
1896	2 487,0	0,047
1897/00	2 758,3	0,050
1901/03	2 908,9	0,050
1904	3 190,5	0,053
1906/07	982,0	0,016 [1])
1908	984,6	0,016
1909	2 118,8	0,033
1910/11	3 657,1	0,056
1912	4 173,4	0,063

Nun beschränkt sich diese Abhängigkeit des Steuerertrages nicht allein auf Länder mit Schutzzollpolitik. Dasselbe können wir auch an dem freihändlerischen England beobachten.

Es genüge der Hinweis auf die Entwickelung der Gesamtzolleinnahmen, sowie jener aus dem Teezoll.

Erschwert wird hier allerdings die Beobachtung durch die häufigen Änderungen der Zollsätze; immerhin läßt sich soviel ersehen, daß auch in England in Zeiten von Konjunkturrückgang (1892/95 und 1901/03) eine Stagnation, ja sogar ein Rückgang der Einnahmen sich bemerkbar macht, während umgekehrt ein wirtschaftlicher Aufschwung auch erhöhte Einnahmen zur Folge hat. (Siehe S. 42 u. 43.)

Sehr augenscheinlich beweisen dies besonders die Gesamtzollerträge seit 1908. In diesem Jahre herrschte auch hier eine Depression. Sofort fiel auch die Kopfquote von 16 auf 13 Mark [2]). Aber schon die beiden folgenden günstigen Jahre brachten eine ganz erhebliche Einnahmesteigerung bei vollständig ungeänder-

[1]) Seit 1906 Teezoll von 100 auf 25 Mk. ermäßigt. Vom 1. Juli 1909 früherer Satz wieder eingeführt.

[2]) Verschärfend wirkte hierbei der Überschuß des Minus von rund 28,6 Mill. Mark aus der Zollermäßigung auf Zucker gegenüber dem Plus von 45 Mill. Mark aus der Erhöhung des Tabakzolls. Vgl. hierzu die Anmerkungen 13 und 14 auf S. 43.

ten Zollsätzen. Erst 1912 erfolgt wiederum ein Rückgang der Einnahmen, der die wirtschaftliche Stagnation und die Teuerung dieses Jahres widerspiegelt.

Wenn wir uns nun von der Tatsache überzeugt haben, daß die Konjunkturen ausnahmslos ceteris paribus die Steuererträge beeinflussen, so ist kein Grund zur Annahme vorhanden, die deutschen Zölle bildeten hiervon eine Ausnahme, umsoweniger als auch ihre Erträge mit den Konjunkturenschwankungen gleichmäßig verlaufen.

Die deutschen Gesamtzollerträge.

Im Durchschnitt der Etatsjahre	betrug der Gesamtzollertrag in 1000 Mark	auf den Kopf der Bevölkerung in Mark
1877/78	109 246	2,526
1879/84	190 203	4,227
1886/90	313 846	6,546
1891	403 718	8,086
1892/95	387 215	7,549
1896/00	503 365	9,216
1901/03	547 248	9,438
1904	553 078	9,264
1906/07	687 073	11,115
1908	684 321	10,845
1909/10	800 124	12,427
1911	881 383	13,435
1912	894 013	13,956

Besonders kommt dies in den Perioden 1896—1900, dann ferner 1909—1911 zum Ausdruck.

Die Stagnation von 1892/95 wie von 1908 erscheint nicht minder deutlich bewiesen.

Der Regel widersprechen scheinbar das Teuerungsjahr 1891 und die Depressionszeit 1901—03. Indes ist dies nur ein scheinbarer Widerspruch, denn die in diese Zeit fallende Steigerung der Zollerträge entspricht nicht einem wirtschaftlichen Aufschwung, sie ist lediglich die Folge einer abnorm starken Getreideeinfuhr[1]).

[1]) Die Getreidezölle betrugen in Millionen Mark:
1900: 132,6 1901: 160,1 1902: 159,9 1903: 157,2 1904: 144,9

Übersicht der Einnahmen aus Teezoll und

Es be

der Teezoll

Im Durchschnitt der Etatsjahre	in 1000 Mk.	pro Kopf in Mk.	Zollsatz pro engl. Pfd. in d	Zollsatz pro dz. in Mk.
1888/90	93 160,3	2,506	6	112,59
1891	69 830,7	1,847	v. 1. 5. 90 4	75,06
1892/95	72 657,8	1,879		
1896/99	83 350,3	2,074		
1900	127 997,5	3,110	v. 6. 3. 00 6	112,59
1901/03	124 808,9	2,979		
1904	168 986,7	3,966	v. 20. 4. 04 8	150,13
1905	139 221,6	3,239	v. 1. 4. 05 6	112,59
1906/07	116 406,5	2,673	v. 14. 5. 06 5	93,83
1908/09	119 754,8	2,708		
1910	121 144,0	2,697		
1911	125 823,6	2,778		
1912	125 679,1	2,752		

[1]) Errechnet aus den Angaben des Statistical Abstract for the United Kingdom: Bd. 50 SS. 18—30, 265; Bd. 58 SS. 8, 14—25, 365 u. Bd. 60 SS. 8, 407. Benützte Tabellen: Net Receipts from principal heads of Revenue etc. Customs; Amount of Imperial Taxes reduced or increased; Customs Tarrif of the U. K.; Total Population of each division of the U. K., estimated to the middle of each year (exclusive of the Army, Navy and merchant Seamen abroad).

[2]) Vom 1. Mai 1890 Aufhebung des Zolls auf Gold- und Silbergeschirr, ermäßigt Tee- und Korinthenzoll: geschätztes Minus 34,1 Millionen Mark.

[3]) Vom 17. April 1894 Erhöhung des Bier- und Spirituszolls: geschätztes Plus 3,2 Mill. Mk.

[4]) Vom 16. Mai 1897 Tabakzoll erm.: geschätztes Minus 24 Mill. Mk.

[5]) Vom 14. April/13. Mai 1899 Weinzoll erh., Zuschlag zu Spiritus, in Flaschen eingeführt: geschätztes Plus 7,4 Mill. Mk.

[6]) Vom 6. März 1900 Bier-, Tee- und Tabakzoll erhöht, geschätztes Plus 58 Mill. Mk.

der Gesamtzollerträge in England [1]).

trugen:

der Gesamtzollertrag		
in 1000 Mk.	pro Kopf in Mk.	Bemerkungen
407 941,4 [2])	10,971	
405 082,5	10,716	
410 736,5 [3], [4])	10,620	
469 898,4 [5], [6])	11,554	im Jahresdurchschnitt 1896/00
681 364,8 [7])	16,265	
695 160,0 [8]) [9]) [10]) [11], [12])	16,102	im Jahresdurchschnitt 1904/07
605 522,1 [13], [14])	13,662	
676 363,9	15,059	
686 345,9	15,152	
684 729,0	14,995	

---

[7]) Vom 19. April 1901 Ausfuhrzoll auf Kohlen und Zuckerzoll eingeführt: geschätztes Plus 134,6 Mill. Mk.

[8]) Vom 15. April 1902 Getreidezoll eingeführt: geschätztes Plus 49,9 Mill. Mark.

[9]) Vom 1. Juli 1903 Getreidezölle abgeschafft: geschätztes Minus 48 Mill. Mark.

[10]) Vom 20. April 1904 Tee-, Tabak- und Tabakfabrikatzoll erhöht: geschätztes Plus 48,98 Mill. Mk.

[11]) Vom 1. Juli 1905 Teezoll ermäßigt: geschätztes Minus 41,3 Mill. Mk.

[12]) Vom 14. Mai 1906 abermals ermäßigt: geschätztes Minus 22,6 Mill. Mk. Vom 1. Nov. 1906 Kohlenausfuhrzoll abgeschafft: geschätztes Minus 48 Mill. Mark.

[13]) Vom 18. Mai 1908 Ermäßigung des Zuckerzolls: geschätztes Minus 73,6 Mill. Mk.

[14]) Vom 30. April 1909 Tabak, Zigarren und Zigaretten erhöht: geschätztes Plus 45 Mill. Mk.

Wir sehen also: wenn die Entwickelung der Reichseinnahmen aus den Zöllen seit 1906 so günstig war, so ist dies nicht der heilsamen Wirkung der Schutzzölle zu verdanken, sondern dem glücklichen Umstand, daß seither ein ganz hervorragender Aufschwung auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens geherrscht hat.

Es fragt sich aber, ob die Reichsfinanzen bei Fortbestehen des Schutzzollsystems auch einem stärkeren Ansturm standhalten könnten, als es derjenige von 1908 und 1912 war.

Wenn es nun aber heißt, daß es schwer fallen würde, den Einnahmeausfall, der durch Abbau des bestehenden Schutzzollsystems entstünde, aus anderen Quellen zu decken, so dürfte das Beispiel Englands genügen, dessen Finanzen nach Abschaffung der Lebensmittelzölle sich ganz vorzüglich entwickelt haben.

Aber nicht dies allein, auch die Geschichte der deutschen Handelspolitik beweist, daß eine Abgabenerleichetrung für notwendige Lebensmittel nicht durchaus mit einem Defizit für den Fiskus verknüpft ist.

Es war kurze Zeit nach den Zollermäßigungen der Caprivischen Handelsverträge, als allgemein Befürchtungen laut wurden, diese Zollermäßigungen müßten für die Reichskasse unausbleiblich einen großen Einnahmeausfall zur Folge haben.

Die Tatsachen aber gaben diesen Befürchtungen nicht recht, denn nach einem kurzen Rückgang in den drei Jahren 1892 bis 1894 überstiegen die Zolleinnahmen 1895 selbst das Jahr 1891 mit seiner großen Weizeneinfuhr um 18 Millionen Mark.

Nun meinte man, dies könne nur dadurch geschehen sein, daß infolge der Ermäßigung des Getreidezolls das fremde Korn den deutschen Markt überschwemme und so auch die Reichskasse fülle.

Aber auch diese Argumentation stimmte nicht mit der Wirklichkeit überein.

Im Jahre 1895 erklärte nämlich der damalige Reichsschatzsekretär Graf von Posadowsky im Reichstag [1]), daß der

[1]) Vgl. Reichtsagsverh. 1895/97, Bd. I, S. 17.

Einnahmeausfall aus den zollermäßigten [1]) Artikeln vollkommen gedeckt sei durch Mehreinnahmen aus ungeänderten Artikeln und zwar aus den Zöllen auf Kaffee, Kakao, Tee, Petroleum und Tabak [2]).

Prüfen wir diese Angabe nach, so ergibt sich, daß der Ausfall von 6,3 Millionen Mark bei den ermäßigten Getreide-

---

[1]) Als solche kommen vor allem die Getreidezölle in Betracht, nicht aber die Industriezölle. Deren Belastung betrug nach den Angaben eines Regierungskommissars, soweit ihre Sätze überhaupt geändert worden, vor 1891 14,4%, darnach 13,5% vom Wert. Die Ermäßigung war also recht unbedeutend. Vgl. Reichstagsverhandlungen 1892/93, Anlagen, Bd. II Nr. 209.

[2]) Zur Nachprüfung dessen vergleichen wir die einzelnen Posten aus dem Jahre 1894 mit dem Durchschnitt der beiden Jahre 1889/90. Das Jahr 1891 lassen wir wegen der abnormen Getreideeinfuhr als zum Vergleiche ungeeignet aus. Der Vergleich ergibt:

1894	betrug der Gesamtzollertrag	390,9	Millionen Mark,
1889/90	„ „ „	384,4	„ „ ,
	mithin 1894 mehr	6,5	Millionen Mark.

1889/90	brachte der Getreidezoll	103,3	Millionen Mark,
1894	„ „ „	97,0	„ „ ,
	mithin 1894 weniger	6,3	Millionen Mark.

Die vom Grafen von Posadowsky zitierten Finanzzollartikel brachten 1894:

Kaffee	49,6	Millionen Mark,
Kakao	3,0	„ „ ,
Tee	2,8	„ „ ,
Petroleum	55,1	„ „ ,
Tabak	46,3	„ „ ,
zusammen	156,8	Millionen Mark,

dagegen im Durchschnitt 1889/90:

Kaffee	47,7	Millionen Mark,
Kakao	2,2	„ „ ,
Tee	2,1	„ „ ,
Petroleum	44,2	„ „ ,
Tabak	42,4	„ „ ,
zusammen	138,6	Millionen Mark.

Mithin	1894	156,8	Millionen Mark,
	1889/90	138,6	„ „ .
Also	1894 mehr	18,2	Millionen Mark.

zöllen nicht nur durch ein Plus aus den ungeänderten Artikeln, nämlich den Finanzzöllen, eingeholt, sondern sogar fast dreifach überdeckt wurde. Dies verdient um so mehr Beachtung, als dies zur Zeit einer wirtschaftlichen Depression geschehen ist.

Aufgabe der Untersuchung war, die finanzielle Bedeutung der deutschen Zollpolitik vor dem Kriege festzustellen. Auf die wirtschaftspolitische Seite der Frage sollte nicht eingegangen werden. Ebenso ist absichtlich unterlassen worden, das Für und Wider der Schutzzollpolitik im Hinblick auf den Weltkrieg zu würdigen. Die Erfahrungen, die sich ergeben, lassen sich heute noch nicht für den Krieg oder vollends für die Politik der Zukunft einwandfrei formulieren. Die hier zu untersuchende Frage war lediglich, ob finanziell die Schutzzollpolitik bis 1912 so vorteilhaft war, wie vielfach angenommen worden ist.

Anhang.

Tabelle I.

Die Zollerträge von 1906 bis 1912.

1. Gegenstand und seine Bezeichnung im Tarif	2. Anzahl der Positionen	3. Zeitraum	4. Zollertrag in 1000 Mk.	5. Vom Gesamtzollrohertrag %
I. Schutz der Land- und Forstwirtschaft und verwandter Gewerbe.				
1. Getreide und Malz, Pos. 1—7, 9	8	1906/10	234 186,6	32,004
		1911	280 103,3	31,780
		1912	272 273,6	30,455
2. Tiere und tierische Produkte: Abschnitt I C	40	1906/10	64 274,0	8,784
		1911	68 824,9	7,809
		1912	86 087,2	9,629
3. Andere Erzeugnisse des Ackerbaus, des Garten- und Wiesenbaus: Futtermittel, Küchengewächse, Obst, Bäume, Pos. 10—15, 17—20, 22—27, 30, 31, 33, 34, 35—38, 46—49	28	1906/10	21 355,0	2,918
		1911	27 905,3	3,166
		1912	26 895,9	3,008
4. Erzeugnisse der Forstwirtschaft, Abschn. I B	16	1906/10	21 021,0	2,873
		1911	23 161,8	2,628
		1912	22 209,3	2,484
5. Erzeugnisse der landw. Nebengewerbe, insbes. Mehl, Öle und Pflanzenfette, Pos. 162—175, 195	15	1906/10	8 951,2	1,223
		1911	8 949,5	1,051
		1912	8 469,2	0,947

1. Gegenstand und seine Bezeichnung im Tarif	2. Anzahl der Positionen	3. Zeitraum	4. Zollertrag in 1000 Mk.	5. Vom Gesamtzollrohertrag %
II. Schutz der Industrie und des Gewerbes.				
1. Tierische und pflanzliche Spinnstoffe und Waren daraus, Menschenhaare und zugerichtete Schmuckfedern, Fächer u. Hüte: Abschn. V	143	1906/10	29 337,2	4,009
		1911	34 421,5	3,905
		1912	36 045,0	4,032
2. Unedle Metalle u. Waren daraus: Abschn. XVII	109	1906/10	11 317,0	1,547
		1911	11 708,4	1,328
		1912	12 136,8	1,358
Roheisen, Pos. 777		1906/10	2 330,2	0,318
		1911	1 145,6	0,130
		1912	1 297,9	0,145
3. Maschinen, elektrotechnische Erzeugnisse, Fahrzeuge: Abschn. XVIII	30	1906/10	5 227,4	0,714
		1911	5 413,3	0,614
		1912	5 391,7	0,603
4. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse, Farben und Farbwaren: Abschn. IV	75	1906/10	3 878,8	0,530
		1911	4 178,1	0,474
		1912	4 575,4	0,512
5. Nahrungs- u. Genußmittel, insbes. Backwerk, Zuckerwerk, Schokolade, Margarine, Essenzen, Säfte von Früchten, eingemachte Früchte: Abschn. I E (mit Ausnahme von Pos. 220)	20	1906/10	3 806,8	0,520
		1911	4 706,2	0,534
		1912	5 135,0	0,574
6. Waren aus tierischen oder pflanzlichen Schnitz- und Formerstoffen Abschn. X	46	1906/10	3 726,0	0,509
		1911	4 354,9	0,494
		1912	4 704,4	0,526

1. Gegenstand und seine Bezeichnung im Tarif	2. Anzahl der Positionen	3. Zeitraum	4. Zollertrag in 1000 Mk.	5. Vom Gesamtzollrohertrag %
7. Zubereitetes Wachs, feste Fettsäuren, Paraffin u. ähnl. Kerzenstoffe, Lichte, Wachswaren, Seifen, andere unter Verwendung von Fetten u. Ölen oder Wachs hergestellten Waren: Abschn. III	16	1906/10	2 900,8	0,396
		1911	3191,4	0,362
		1912	3 633,6	0,410
8. Leder u. Lederwaren, Kürschnerwaren, Waren aus Därmen: Abschnitt VI	24	1906/10	2 675,0	0,366
		1911	2 787,1	0,316
		1912	2 875,2	0,322
9. Glas u. Glaswaren: Abschn. XV	33	1906/10	2 082,6	0,285
		1911	2 395,8	0,236
		1912	2 043,2	0,229
10. Papier u. Pappe, Waren daraus: Abschn. XI	23	1906/10	1 805,4	0,247
		1911	2 161,5	0,245
		1912	2 149,7	0,240
11. Feuerwaffen u. Uhren, Tonwerkzeuge, Kinderspielzeug: Abschn. XIX	21	1906/10	1 326,0	0,181
		1911	1 310,1	0,149
		1912	1 385,6	0,155
12. Kautschukwaren: Abschn. VII	15	1906/10	1 052,8	0,144
		1911	1 428,4	0,162
		1912	1 471,3	0,165
13. Waren aus Ton: Abschn. XIV	21	1906/10	884,6	0,121
		1911	850,3	0,096
		1912	849,6	0,095
14. Waren aus Steinen oder anderen mineralischen Stoffen (mit Ausnahme von Tonwaren) sowie aus fossilen Stoffen: Abschn. XIII	30	1906/10	631,0	0,086
		1911	728,6	0,083
		1912	755,0	0,084
15. Erden u. Steine: Abschn. II A	3	1906/10	259,2	0,035
		1911	243,5	0,028
		1912	236,4	0,023

1. Gegenstand und seine Bezeichnung im Tarif	2. Anzahl der Positionen	3. Zeitraum	4. Zollertrag in 1000 Mk.	5. Vom Gesamtzollrohertrag %
16. Edle Metalle u. Waren daraus: Abschn. XVI	6	1906/10	177,0	0,024
		1911	200,3	0,023
		1912	189,2	0,021
17. Geflechte u. Flechtwaren aus pflanzlichen Stoffen mit Ausnahme der Gespinstfasern: Abschnitt VIII	7	1916/10	174,2	0,024
		1911	211,5	0,024
		1912	212,1	0,024
18. Besen, Bürsten, Pinsel u. Siebwaren: Abschn. IX	6	1906/10	127,2	0,017
		1911	134,2	0,015
		1912	133,5	0.015
19. Kaffeeersatzstoffe, Pos. 62	1	1906/10	104,0	0,014
		1911	110,1	0,012
		1912	100,5	0,011
III. Produkte, die zum Teil auch einer inländ. Abgabe unterworfen sind:				
1. Tabak u. Tabakfabrikate, Positionen 29, 220	2	1906/10	79 209,0	10,825
		1911	121 857,6	13,826
		1912	130 208,2	14,564
2. Wein, Most, Obstwein, Essig usw., Pos. 180—185, 187, 188, 196	10	1906/10	29 742,8	4,065
		1911	33 751,0	3,829
		1912	33 575,9	3,756
3. Branntwein aller Art, Pos. 178, 179	2	1906/10	7 728,6	1,056
		1911	5 478,3	0,622
		1912	6 047,4	0,676
4. Bier aller Art; andere Hefe aller Art, Pos. 186, 189	2	1906/10	4 696,0	0,642
		1911	5 169,7	0,587
		1912	5 139,2	0,575
5. Zucker und Stärkezucker, Pos. 176, 177	2	1906/10	433,6	0,059
		1911	304,4	0,035
		1912	405,3	0,045

1. Gegenstand und seine Bezeichnung im Tarif	2. Anzahl der Positionen	3. Zeitraum	4. Zollertrag in 1000 Mk.	5. Vom Gesamtzollrohertrag %
IV. Die Finanzzölle:				
1. Kaffee, roh u. gebrannt, Pos. 61	1	1906/10	85 679,0	11,709
		1911	110 139,0	12,496
		1912	99 823,3	11,166
2. Petroleum (Erdöl u. mineralische Schmieröle), Pos. 239	1	1906/10	77 376,6	10,574
		1911	82 085,3	9,313
		1912	85 661,4	9,582
3. Südfrüchte, Pos. 43, 51—59, 67, 73	12	1906/10	16 363,2	2,236
		1911	18 567,2	2,107
		1912	18 375,1	2,055
4. Kakao, roh in Bohnen, auch Bruch, gebrannt, geröstet, ungeschält, Pos. 63	1	1906/10	7 638,0	1,044
		1911	10 638,2	1,207
		1912	10 585,9	1,184
5. Tee, Pos. 65	1	1906/08	983,0	0,134
		1906/10	1 693,8	0,232
		1909/10	2 760,0	0,377
		1911	3 913,4	0,444
		1912	4 173,4	0,467
Die Finanzzölle insgesamt:		1906/10	188 750,6	25,795
		1911	225 344,1	25,567
		1912	218 619,1	24,454

Es betrug der Gesamtzollertrag (roh) im Jahre 1906 635 998 944 Mk.
1907 738 146 069 „
1908 684 321 495 „
Im Jahresdurchschnitt 1906/10: 731 742 926 Mk. 1909 772 904 939 „
1910 827 343 184 „
1911 881 382 982 „
1912 894 012 506 „

Einfuhrscheine wurden ausgestellt	über Getreide und Futtermittel in 1000 Mk.	über Futtermittel allein in 1000 Mk.
1906	56 774	635,2
1907	53 957	840,7
1908	99 263	660,8
1909	98 009	879,8

1910	121 900	1012,6
1911	104 605	819,5
1912	124 847	722,5

Im Jahresdurchschnitt 1906/10
in 1000 Mk.:
für Getreide und Futtermittel 85 980,6 Mark,
für Futtermittel allein 805,8 Mark.

Tabelle II.

Zollerträge von 1892—1904.

1. Der verzollte Gegenstand sowie seine Bezeichnung im Tarif	2. Zeitraum	3. Zollertrag im Jahresdurchschnitt in 1000 Mk.	4. Vom Gesamtzollrohertrag %
I. Schutz der Landwirtschaft:			
Die Getreidezölle: Pos. 9, a, b, $\alpha, \beta, \gamma, \varepsilon$, c, e, f	1904/1901	155 521	28,344
	1900/1896	135 690	27,151
	1895/1892	92 377	23,848
	1891	116 700	28,906
	1890	101 460	26,087
	1889	105 078	27,660
	1888	56 194	19,366
	1887	45 770	16,943
	1890/1887	77 125	23,210
II. Schutz von Industrie und Gewerbe:			
1. Tierische u. pflanzliche Spinnstoffe u. Waren daraus, Baumwolle, Haare von Tieren und Menschen, Federn u. Borsten, Kleider, Leibwäsche u. Putzwaren, Leinwand, Leinengarn u. andere Leinenwaren, Seide u. Seidenwaren, Wolle und Waren daraus, Wachstuch usw.: Pos. 11, 18, 22, 30, 40, 41	1904/1901	20 883	3,806
	1900/1896	21 279	4,258
	1895/1892	17 839	4,605
	1891	16 200	4,013
	1890/1887	17 147	5,160

1. Der verzollte Gegenstand sowie seine Bezeichnung im Tarif	2. Zeitraum	3. Zollertrag im Jahresdurchschnitt in 1000 Mk.	4. Vom Gesamtzollrohertrag %
2. Unedle Metalle u. Waren daraus: Pos. 3, 6, 19, 42 u. 43	1904/1901	7 455	1,359
	1900/1896	11 565	2,314
	1895/1892	5 348	1,383
	1891	6 317	1,565
	1890/1887	6 564	1,975
Roheisen: Pos. 6	1904/1901	1 718	0,313
	1900/1896	4 841	0,969
	1895/1892	2 137	0,552
	1891	2 472	0,613
	1890/1887	2 785	0,838
3. Maschinen, Instrumente, Fahrzeuge: Pos. 15	1904/1901	2 464	0,449
	1900/1896	3 166	0,969
	1895/1892	1 765	0,456
	1891	1 768	0,438
	1890/1887	1 889	0,569
4. Drogerie-, Apotheker- u. Farbwaren: Pos. 5	1904/1901	849	0,155
	1900/1896	907	0,182
	1895/1892	848	0,219
	1891	859	0,213
	1890/1887	962	0,290
6. Holz u. andere pflanzliche u. tierische Schnitzstoffe, kurze Waren, Quincaillerien: Pos. 13, 20	1904/1901	23 146	4,218
	1900/1896	21 778	4,358
	1895/1892	14 878	3,841
	1891	16 085	3,984
	1890/1887	16 702	4,294
7. Wachs, Fette, Öle, Kerzen, Seifen usw.: Pos. 23, 26, 31	1904/1901	19 136	3,487
	1900/1896	18 786	3,759
	1895/1892	13 277	3,428
	1891	13 959	3,458
	1890/1887	10 443	3,143
8. Leder u. Lederwaren, Kürschnerwaren: Pos. 21, 28	1904/1901	2 329	0,424
	1900/1896	2 633	0,527
	1895/1892	2 200	0,568
	1891	2 305	0,571
	1890/1887	2284	0,688

1. Der verzollte Gegenstand sowie seine Bezeichnung im Tarif	2. Zeitraum	3. Zollertrag im Jahresdurchschnitt in 1000 Mk.	4. Vom Gesamtzollrohertrag %
9. Glas u. Glaswaren: Pos. 10	1904/1901	1 435	0,261
	1900/1896	1 542	0,309
	1895/1892	1 208	0,312
	1891	1 384	0,343
	1890/1887	1 322	0,398
10. Papier, Papierwaren u. Spielkarten: Pos. 27, 32	1904/1901	1 302	0,237
	1900/1896	1 076	0,215
	1895/1892	763	0,197
	1891	680	0,168
	1890/1887	633	0,195
12. Kautschukwaren: Pos. 17	1904/1901	797	0,145
	1900/1896	634	0,127
	1895/1892	444	0,115
	1891	372	0,092
	1890/1887	304	0,091
13. Waren aus Ton: Pos. 38	1904/1901	662	0,121
	1900/1896	724	0,145
	1895/1892	536	0,138
	1891	652	0,162
	1890/1887	617	0,186
14. Waren aus Steinen, Asbest u. Asbestwaren: Pos. 7, 33	1904/1901	488	0,089
	1900/1896	473	0,095
	1895/1892	417	0,108
	1891	569	0,140
	1890/1887	541	0,163
17. Stroh- u. Bastwaren: Pos. 35	1904/1901	732	0,133
	1900/1896	545	0,109
	1895/1892	351	0,090
	1891	281	0,070
	1890/1887	356	0,107
18. Bürstenbinder- u. Siebmacherwaren: Pos. 4	1904/1901	64	0,012
	1900/1896	56	0,011
	1895/1892	50	0,013
	1891	56	0,014
	1890/1887	45	0,014

1. Der verzollte Gegenstand sowie seine Bezeichnung im Tarif	2. Zeitraum	3. Zollertrag im Jahresdurchschnitt in 1000 Mk.	4. Vom Gesamtzollrohertrag %
Tabak: Pos. 25, v, 1, 2	1904/1901	57 498	10,479
	1900/1896	53 432	10,691
	1895/1892	46 297	11,952
	1891	44 360	10,988
	1890/1887	40 345	12,142
Finanzzölle:			
1. Petroleum (Leuchtöl u. mineralische Schmieröle): Pos. 29 a, b	1904/1901	74 204	13,523
	1900/1896	66 491	13,305
	1895/1892	54 328	14,025
	1891	49 048	12,149
	1890/1887	37 113	11,169
2. Kaffee, roh: Pos. 25 m 1	1904/1901	70 558	12,860
	1900/1896	60 280	12,061
	1895/1892	49 165	12,692
	1891	48 737	12,072
	1890/1887	44 853	13,498
3. Kakao (roh, auch in Bruch): Pos. 25 m 3, *a*	1904/1901	7 796	1,421
	1900/1896	5 701	1,141
	1895/1892	3 037	0,784
	1891	2 487	0,616
	1890/1887	1 746	0,526
4. Tee: Pos. 25 w	1904/1901	2 979	0,543
	1900/1896	2 704	0,541
	1895/1892	2 658	0,686
	1891	2 271	0,563
	1890/1887	1 866	0,562
5. Südfrüchte: Pos. 25, h, i, p 1, 2	1904/1901	14 162	2,581
	1900/1896	11 905	2,170
	1895/1892	9 454	1,723
	1891	7 936	2,441
	1890/1887	7 486	2,253
Die Finanzzölle zusammen:	1904/1901	169 699	30,928
	1900/1896	147 081	29,218
	1895/1892	118 642	29,910
	1891	110 479	27,841
	1890/1887	93 064	28,008

Im Jahre	betrug der Gesamtzollrohertrag in Mk.	Einfuhrscheine wurden ausgestellt: über Getreide und Futtermittel in Mk.	hierunter über Futtermittel allein in Mk.
1904	553 078 056	31 381 321	443 292,5
1903	556 113 427	21 356 694	323 491,0
1902	548 426 915	14 931 897	327 970,0
1901	537 202 780	14 693 894	254 872,0
1900	514 416 418	21 746 166	255 531,5
1899	511 897 864	19 731 226	267 667,0
1898	518 220 355	14 454 473	206 995,0
1897	485 545 748	14 253 019	189 782,0
1896	468 746 160	7 187 706	205 419,0
1895	421 757 990	8 879 406	247 161,5
1894	309 909 957		
1893	360 882 946		
1892	375 908 326		
1891	403 717 924		
1890	388 938 590		
1889	379 891 747		
1888	290 158 173		
1887	270 133 788		

NB. Als Quelle wurde für die Tabellen I und II die „Statistik des Deutschen Reichs", Auswärtiger Handel, benutzt. Insbesondere die Bände 26, 34, 41, 48, 55, 61, 67, 74, 80, 86, 92, 98, 123, 129, 136, 143, 153, 159, 166, 183, 191, 198, 231, 241, 251, 260 VI.

Tabelle III.

Verteuerung des Roggen- und Haferbedarfs durch die Getreidezölle beim Reichsheer einschl. der Kgl. bayer. Armee.

1. Etatsjahre	2. Etatsstärke des Heeres: Unteroffiziere u. Mannschaften [1])	3. Roggenbedarf für das Heer pro Jahr in dz [2])	4. Verteuerung des Roggenbedarfs (Kol. 3×Zollsatz) in Mk.
1913	647 811 [3])	1 567 146 dz	7 835 730 Mk.
1912	621 420	1 503 300 „	7 516 500 „
1911	593 695	1 436 231 „	7 181 155 „
1910	589 672	1 426 500 „	7 132 500 „
1909	589 185	1 425 321 „	7 126 605 „
1908	587 156	1 420 412 „	7 102 060 „
1907	585 376	1 416 110 „	7 080 550 „
1906	583 344	1 411 194 „	7 055 970 „
1905	580 158	1 403 483 „	[4])
1904	577 458	1 396 952 „	4 889 332 „
1903	576 579	1 394 825 „	4 881 888 „
1902	576 485	1 394 600 „	4 881 100 „
1901	575 993	1 390 989 „	4 868 462 „
1900	571 692	1 383 003 „	4 840 511 „
1899	557 476	1 348 612 „	4 720 142 „
1898	557 436	1 348 515 „	4 719 803 „
1897	557 446	1 348 540 „	4 719 890 „
1896	557 283	1 348 146 „	4 718 511 „
1895	557 210	1 347 970 „	4 717 895 „

[1]) Die Angaben über die Etatsstärke des Heeres und die Zahl der Armeepferde sind entnommen den einzelnen Stat. Jahrbüchern, Kriegswesen I.

[2]) Der Roggenbedarf ist auf folgende Weise errechnet worden: Nach der Friedensverpflegsvorschrift besteht die Tagesration pro Mann in 750 g Brot; im Jahr also $750 \cdot 365 = 273{,}75$ kg Brot. Aus 100 kg backfähigem Mehl werden 46 Laib Brot zu je 3 kg gebacken, d. i. 100 kg Mehl = 138 kg Brot. Das Ausbeuteverhältnis zwischen Roggenkorn und backfähigem Mehl ist 100 kg Korn = 82 kg Mehl. Daher 1 kg Brot = $\frac{100}{138}$ kg Mehl; 1 kg Mehl = $\frac{100}{82}$ kg Korn; daher 1 kg Brot = $\frac{100 \cdot 100}{138 \cdot 82}$ kg Korn. Mithin Jahresbedarf Korn pro Mann $\frac{10\,000 \cdot 273{,}75}{138 \cdot 82 \cdot 100}$ dz = 2,41914 dz Roggenkorn. Haferbedarf:

5. Zahl der Armee-pferde [1])	6. Haferbedarf in dz [2])	7. Verteuerung des Haferbedarfs (Kol. 6 × Zollsatz) in Mk.	8. Gesamtverteuerung für Roggen u. Hafer (Kol. 4 + 7) in Mk.
157 816 [3])	3 168 156	15 840 780	23 676 510
126 480	2 539 086	12 695 430	20 211 930
118 246	2 373 788	11 868 940	19 050 095
114 162	2 291 800	11 459 000	18 591 500
111 820	2 244 786	11 223 930	18 350 535
111 289	2 234 046	11 170 230	18 272 290
110 485	2 217 987	11 089 935	18 170 485
109 527	2 198 755	10 993 775	18 049 745
107 747	2 163 021	[4])	[4])
105 885	2 150 255	6 020 714	10 910 046
105 642	2 120 763	5 938 136	10 820 024
105 143	2 110 746	5 910 089	10 791 189
104 485	2 097 536	5 873 101	10 741 563
102 929	2 066 300	5 785 640	10 626 151
98 038	1 968 113	5 510 716	10 230 858
98 038	1 968 113	5 510 716	10 230 519
97 850	1 964 339	5 500 149	10 220 039
97 378	1 954 864	5 473 619	10 192 130
97 280	1 952 900	5 468 120	10 186 015

Nach der Friedensverpflegsvorschrift sind, abgesehen von Stroh, und Heu, folgende Haferrationen vorgesehen: I 8,5 kg, II 5,5 kg, III 5,15 kg, IV 4,75 kg. Als Durchschnitt dürfte die II. Ration mit 5,5 kg wohl nicht zu hoch sein. Daher Jahresbedarf pro Pferd $5{,}5 \cdot 365 = 20{,}075$ dz Hafer. Das Ausbeuteverhältnis, sowie die Bestimmung der Durchschnitts-Haferration verdanke ich der mündlichen Auskunft des Kgl. Preuß. Proviantamts in Thorn. — Nach der Friedensverpflegsvorschrift darf auch Weizen zur Herstellung von Brot verwandt werden, jedoch nur dann, wenn der Weizenpreis den Roggenpreis nicht um mehr als 6% übersteigt. Nach derselben Auskunft geschieht dies jedoch in der Regel nicht.

[3]) Die Friedenspräsenzstärke bei 1913 trat erst am 1. Okt. 1913 in Kraft.

[4]) Das Etatsjahr 1905 ist ausgelassen, da die Zollerhöhung erst vom 1. März 1906 ins Leben trat.

Tabelle IV.

Die deutschen Getreidezölle pro 100 kg in ℳ:

	1879	1885	1887	1891	Zolltarif von 1902 Minimalzoll[1])	Zolltarif von 1902 Maximalzoll
Weizen	1,—	3,—	5,—	3,50	5,50	7,50
Roggen	1,—	3,—	5,—	3,50	5,—	7,—
Hafer	1,—	1,50	4,—	2,80	5,—	7,—
Gerste	—,50	1,50	2,25	2,—	4,—	7,—
Mais, Buchweizen u. anderes Getreide	—,50	1,—	2,—	1,50	—	5,—
Mühlenfabrikate .	2,—	7,50	10,50	7,30	—	18,75

[1]) Futtergerste wurde 1902 mit einem Zoll von 1,50 ℳ belegt.